

Teuchert, Victoria

Verbesserungspotenziale in der Sozialen Arbeit
zur Gewährleistung eines kontinuierlichen,
niedrigschwelligen Zugangs ins Hilfesystem für
wohnungslose Menschen am Beispiel des Kältebus´
Angebotes

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

SW21s1-B
Mittweida, 2024

Teuchert, Victoria

Verbesserungspotenziale in der Sozialen Arbeit
zur Gewährleistung eines kontinuierlichen,
niedrigschwelligen Zugangs ins Hilfesystem für
wohnungslose Menschen am Beispiel des Kältebus´
Angebotes

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2024

Erstprüfer: Prof. Dr. phil. Isolde Heintze

Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Stephan Beetz

Bibliographische Beschreibung und Referat

Teuchert, Victoria:

Verbesserungspotenziale in der Sozialen Arbeit zur Gewährleistung eines kontinuierlichen, niedrigrschwelligigen Zugangs ins Hilfesystem am Beispiel des Kältebus´ Angebotes. 75. S.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2024

Referat:

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich grundlegend mit dem gesellschaftlich relevanten Thema der Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Dabei werden bestehende Hilfsangebote in der Wohnungslosenhilfe nach ihrer Wirksamkeit und Möglichkeit der Inanspruchnahme untersucht.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf einer intensiven Literaturrecherche sowie der Evaluation der Arbeit des Kältebus Projektes. Untersucht wird in dieser Arbeit, welche Hürden bei der Inanspruchnahme von Hilfe entstehen und wie diese aufgelöst werden können. Daraus resultierend, werden Herausforderungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Profession der Sozialen Arbeit abgeleitet.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis	III
1. Einleitung	1
2. Annäherung an die Thematik.....	3
2.1. Begriffserklärungen	3
2.2. Zahlen und Statistik.....	4
2.3. Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit	7
3. Struktur des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe.....	13
3.1. Rechtliche Grundlagen	13
3.2. Hilfsangebote in der Wohnungsnotfallhilfe	14
3.3. Hürden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten	22
4. Der Kältebus als niedrigschwelliges Projekt.....	23
4.1. Vorstellung des Projektes	24
4.2. Analyse diverser Problemlagen im Projekt.....	27
4.3. Schlussfolgerungen und Perspektiven für derartige Projekte	33
5. Soziale Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe und Herausforderungen für die Disziplin.....	35
5.1. Professionelle Weiterentwicklung und Verbesserungspotenziale der Gestaltung des Hilfesystems.....	36
5.2. Sozialpolitische Verantwortung der Profession	40
6. Ausblick und Fazit.....	42
Anhang.....	IV
Literaturverzeichnis	XX
Selbstständigkeitserklärung.....	XXVIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schätzung der Zahl der Wohnungslosen in Deutschland

Abbildung 2: Entwicklung der Wohnungslosigkeit in Deutschland 2017 bis 2022

Abbildung 3: Sozialmietwohnungen in absoluten Zahlen, 2006 bis 2019

Abbildung 4: Gründe für Wohnungsverlust

Abbildung 5: Kontaktaufnahmen der Kältebus Saison 2022/23 und 2023/24 im Vergleich

Abkürzungsverzeichnis

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
WoBerichtsG	Wohnungslosenberichterstattungsgesetz
BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
OfW	Ohne festen Wohnsitz
ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
BPF	Bürgerplattform
EU	Europäische Union

1. Einleitung

„Deutschland hat sich früh zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bekannt. Diese fordern Deutschland unter anderen dazu auf, Armut in jeder Form und überall bis zum Jahr 2030 zu beenden sowie allen Menschen einen Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zu einer Grundversorgung zu ermöglichen.“ (BMWSB 2024)

Aktuell wird die Thematik rund um Wohnungs- und Obdachlosigkeit medial wieder vermehrt aufgegriffen. Der Grund dafür: Deutschland setzt sich einen engen Zeitplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. Bis 2030 möchte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auf Grundlage eines nationalen Aktionsplans, gemeinsam mit Bund, Ländern, Kommunen sowie den jeweiligen Akteur*innen der Regionen einen umfassenden Prozess anstoßen. Dieser soll in enger Zusammenarbeit dazu führen, sowohl den Ursachen als auch Ausmaßen von Wohnungslosigkeit nachhaltig entgegenzuwirken und im besten Fall zu beenden. Im Gespräch dazu stehen Maßnahmen, wie bezahlbaren Wohnraum für alle zugänglich zu machen oder „Housing First“ Ansätze umzusetzen.

Solch strukturell verankerten und gesellschaftlich relevanten Themen können nur in Zusammenwirkung unterschiedlichster Institutionen, Träger und auch der Zivilgesellschaft erfolgreich angegangen und verändert werden. Die Soziale Arbeit spielt hierbei als ein Akteur mit Doppelmandat auch eine nicht unbedeutende Rolle. Dafür ist es wichtig zu untersuchen, ob es überhaupt und wie es möglich sein könnte, ein so tief liegendes strukturelles Problem lösen oder überwinden zu können. Dafür muss eine intensive Auseinandersetzung mit den Hintergründen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit erfolgen. Diese Bachelorarbeit soll sich aus Sicht der Sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe mit einigen zentralen Problempunkten auseinandersetzen.

Wohnungslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem sowie eine sozialpolitische Herausforderung. Wohnungslose oder auch obdachlose Menschen bilden dabei keine homogene Masse, vielmehr spiegelt sich in dieser Problemlage ein Querschnitt der Gesellschaft wider. Es handelt sich um „ein vielschichtiges Phänomen, das zuvorderst strukturelle Ursachen hat und deshalb Fragen nach sozialer Gerechtigkeit aufwirft.“ (Steckelberg 2023, S.1)

Dabei kommt auch einmal mehr zum Vorschein, wie unerlässlich eine professionelle Soziale Arbeit in der Begleitung bei eben diesen Problemlagen ist. Soziale Ungleichheiten erkennen und einzuordnen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Profession und befähigt dazu, diverse Multiproblemlagen bewältigen zu können. In diesem Kontext soll diese Bachelorarbeit nicht nur sensibilisieren, sondern auch Wohnungslosigkeit genauer untersuchen. Im ersten Teil der Arbeit soll daher ein umfassender Überblick über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit anhand von Begriffseinordnungen und Statistiken in Deutschland gegeben werden. Um solchen komplexen gesellschaftlichen Problemen professionell begegnen zu können, ist es unerlässlich, sich genauer mit den Ursachen für Wohnungs- sowie Obdachlosigkeit sowie deren möglichen individuellen Folgen auseinanderzusetzen.

Weiter soll diese Bachelorarbeit untersuchen, wie Menschen mit den beschriebenen Multiproblemlagen bestehende Hilfen annehmen, wie hoch- oder niedrigschwellig diverse Hilfsangebote gestaltet sind und ob dabei ein kontinuierlicher Zugang zum Hilfesystem gewährleistet werden kann. Dabei sollen mehrere Hilfsangebote und Hilfsformen im Allgemeinen beleuchtet und eingeordnet werden. Beispielhaft dafür, wird das „Kältebus“ Projekt in seiner Arbeit als ehrenamtliches, niedrigschwelliges Hilfsangebot vorgestellt und evaluiert. Dies soll es ermöglichen, nicht nur die Wirksamkeit vorhandener Hilfsangebote zu untersuchen, sondern auch mögliche Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Abschließend gilt es zu untersuchen, welchen Herausforderungen sich die Profession der Sozialen Arbeit in diesem Arbeitsfeld gegenüber sieht und wie diese Hürden die Arbeit beeinflussen können. Daraus ergibt sich auch die Fragestellung für die Bachelorarbeit: Welche Möglichkeiten gibt es für die Soziale Arbeit als Profession, ihre Arbeit sowie ihr Wirken weiterzuentwickeln und auf welchen Ebenen kann dies geschehen? Um sich dem anzunähern, werden im Hauptteil der Arbeit verschiedene Herausforderungen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und abschließend im Hinblick auf die Soziale Arbeit begründet. Durch die thematische Auseinandersetzung soll nicht nur auf Hürden im Hilfesystem aufmerksam gemacht werden, sondern Wege zur Weiterentwicklung der Profession aufgezeigt werden. Schlussendlich sollen gegebenenfalls Verbesserungspotenziale für die Profession und ihre Arbeitsweise hervorgehoben, als auch auf eine mögliche sozialpolitische Verantwortung hingewiesen werden.

2. Annäherung an die Thematik

Um sich dem Thema der Bachelorarbeit nähern zu können, ist es unerlässlich wissenschaftliche Grundlagen darzulegen, um das Ausmaß erkennbar zu machen. In diesem Kapitel werden Begriffe genauer definiert sowie statistische Hochrechnungen zu wohnungs- und obdachlosen Menschen analysiert. Weiter sollen außerdem verschiedene Ursachen als auch Folgen von Wohnungslosigkeit beleuchtet werden.

2.1. Begriffserklärungen

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit oft gleichgesetzt. Doch um einen fundierten Einstieg in das Thema zu ermöglichen und zu verstehen, was untersucht werden soll, bedarf es einer Definition der verschiedenen Begriffe.

Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die keinen eigenen Wohnraum haben oder über keinen mietvertraglich gesicherten Raum verfügen. Dies schließt Menschen ein, welche beispielsweise bei Bekannten, Freunden oder Verwandten unterkommen oder in Notschlafstellen der jeweiligen Kommunen nächtigen. Wohnungslosigkeit stellt einen Oberbegriff dar, unter welchem auch die Obdachlosigkeit einzuordnen ist.¹ Unter dem Begriff der Obdachlosigkeit versteht sich, ähnlich wie bei der Wohnungslosigkeit, vorrangig ein ungesicherter Wohn- und Lebensraum. Obdachlose Personen, halten sich dabei allerdings überwiegend im öffentlichen Raum auf und nächtigen beispielsweise in Parks, Gärten, unter Brücken oder in verlassenen Häusern. Wohnungslose sowie auch obdachlose Menschen verfügen über keinen festen Wohnsitz und sind einer hohen Vulnerabilität ausgesetzt. (vgl. Diakonie Deutschland 2023)

Doch nicht nur an Menschen ohne festen Wohnsitz richtet sich die Arbeit in der Wohnungslosen- beziehungsweise Wohnungsnotfallhilfe. Es ist wichtig anzumerken, dass es auch Menschen gibt, welche über einen Wohnraum verfügen, dieser aber aufgrund diverser Faktoren nicht weiter gesichert werden kann. Zu diesen Faktoren zählen beispielsweise gravierende Mängel in der Wohnung oder individuelle Problemlagen wie Sucht und Verschuldung, welche zu einer Räumungsklage führen können. Diese Art von Wohnungsnotfällen, bei

¹ Für einen besseren Lesefluss wird im Laufe der Arbeit vorrangig von Wohnungslosigkeit oder wohnungslosen Personen geschrieben. Wenn es sich explizit um Obdachlosigkeit handeln soll, wird es im Text auch als diese benannt.

welchen primär die Absicherung des Wohnraums im Vordergrund steht, ist auch von großer Relevanz für das Thema der Bachelorarbeit, auch wenn diese nicht explizit im Fokus der Arbeit steht. Wenn wir uns mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Rahmen der Sozialen Arbeit beschäftigen, dann müssen sich ebenfalls präventive Maßnahmen angeschaut werden, die dem Verlust des Wohnraums entgegenwirken können.

2.2. Zahlen und Statistik

Eine genaue Quantifizierung der Wohnungslosigkeit stellt eine Herausforderung dar, weil es selten sichere oder aussagekräftige Zahlen gibt, die das Ausmaß vollständig erfassen. Mit der Einführung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) am 04. März 2020 wurde erstmals rechtlich geregelt, dass eine statistische Erhebung über wohnungslose Personen durchgeführt werden muss. Diese Regelung trat erstmals für das Jahr 2022 in Kraft, wobei Berichte nach dem WoBerichtsG alle zwei Jahre veröffentlicht werden. (§1 Abs. 1; §2 WoBerichtsG)

Der nach aktuellem Stand, neuste Wohnungslosenbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist demzufolge aus dem Jahr 2022.² Zusammenfassend schätzt man wohnungslose Personen in Deutschland auf rund 262.600. Diese Zahl setzt sich zusammen aus drei Kategorien:

- Menschen, die im System der Wohnungsnotfallhilfe unterkommen
- Menschen, welche bei Freund*innen, Bekannten oder Verwandten unterkommen (Verdeckte Wohnungslosigkeit)
- Menschen, die auf der Straße leben

Rund 178.100 Menschen sind der ersten Kategorie zuzuordnen und dienen damit als verlässliche und aussagekräftige Angabe. Das liegt vorrangig daran, dass beispielsweise Nachtunterkünfte für wohnungslose Menschen verlässliche Zahlen der Belegung veröffentlichen können und nach WoBerichtsG auch müssen. (§6 WoBerichtsG). Die weiteren beiden Kategorien wurden mittels einer hochgerechneten Stichprobe ermittelt und sind damit in direkter Gegenüberstellung mit der ersten Kategorie weniger verlässlich. (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022, S.10)

² Die Statistik wird jährlich durchgeführt allerdings nur alle zwei Jahre in Form eines Berichtes veröffentlicht. Die Zuständigkeit lag bis Ende 2022 bei dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ab 2022 bei dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (vgl. Statistisches Bundesamt o.J.)

Bevor das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz in Kraft trat, war vor allem die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) federführend im Erfassen von aussagekräftigen Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Deutschland. Die BAG W ist der Dachverband sowie eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Träger der Wohnungsnotfallhilfen in Deutschland und publiziert Statistiken oder informiert über aktuelle Themen. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. o.J.)

Die BAG W veröffentlicht jährlich Schätzungen über das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland. Anhand der folgenden Statistiken wird ein Überblick über die Entwicklung der vergangenen Jahre gegeben.

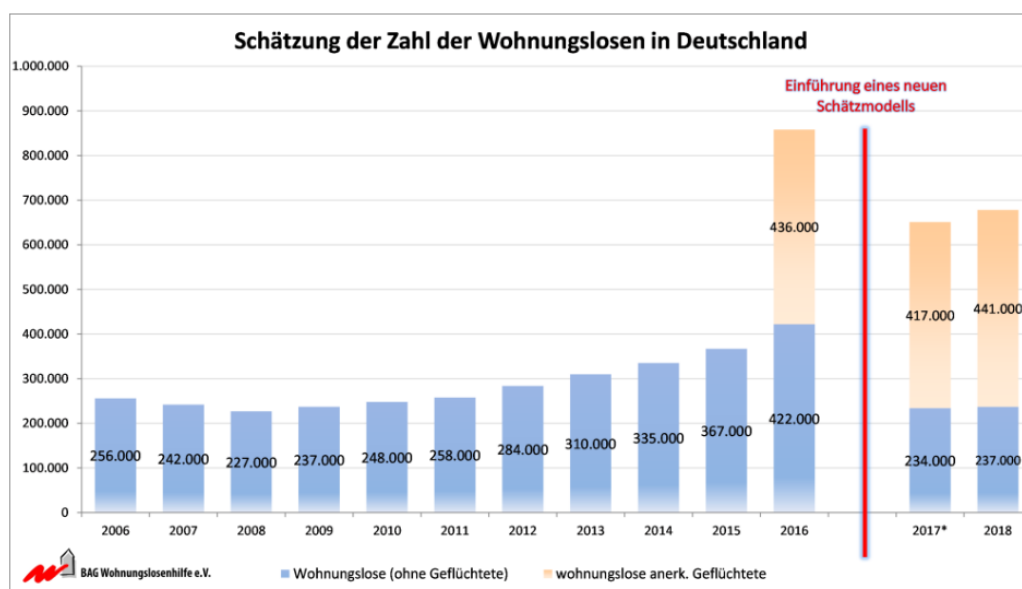


Abbildung 1: Schätzung der Zahl der Wohnungslosen in Deutschland

Die erste Statistik gibt einen Überblick wie viele Menschen im Laufe der jeweiligen Jahre, angefangen 2006 und endend 2018, wohnungslos waren. Ab 2016 werden außerdem wohnungslose, anerkannte Geflüchtete in der Statistik aufgenommen. In der Auswertung der Hochrechnungen für 2017 wird nach einem neuen Schätzungsmodell gearbeitet, was den Rückgang der Zahlen in diesem Jahr erklärt. Die Hochrechnungen beruhen dabei auf Daten der jährlichen Wohnungsnotfallberichterstattung aus Nordrhein-Westfalen, welche dann auf Deutschland hochgerechnet werden. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2019, S.1.)

Die nachfolgende zweite Statistik erstreckt sich über den Zeitraum von 2017 bis 2022 und ist damit aktueller als vorab genannte Abbildung.

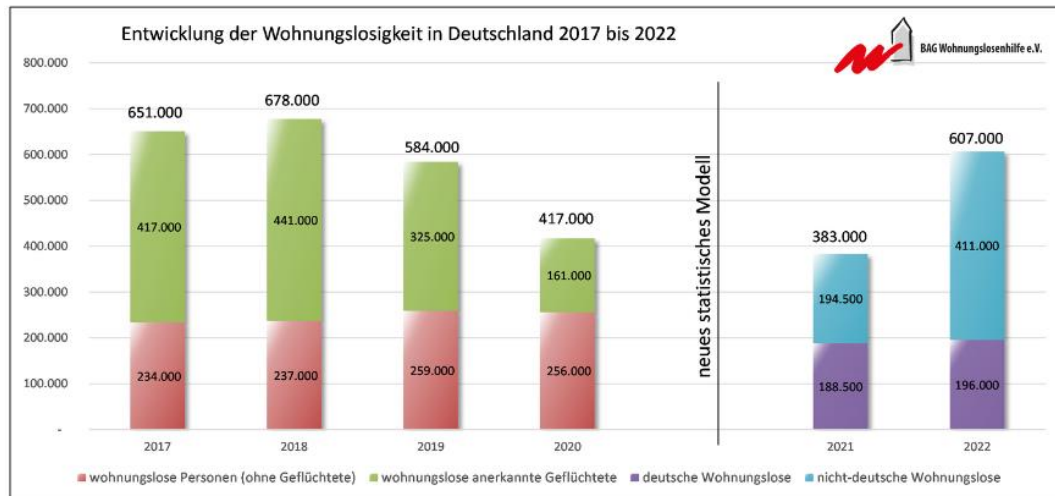


Abbildung 2: Entwicklung der Wohnungslosigkeit in Deutschland 2017 bis 2022

Zu erkennen ist ein augenscheinlicher Rückgang der Zahlen zwischen 2018 und 2021. Im Jahr 2020 wurden über 200.000 von Wohnungslosigkeit betroffene Personen weniger, als noch zwei Jahre vorher verzeichnet. Ein Erklärungsansatz hierbei könnten die Maßnahmen der Corona Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen sein. Einrichtungen mussten sich in dieser Zeit an strikte Auflagen halten, was zur Folge hatte, dass weniger Menschen soziale Angebote annehmen konnten und damit nicht in die Statistik gingen. Ab 2021 wurde erneut ein neues statistisches Modell zur Hochrechnung eingeführt. Dieses nimmt demnach nicht mehr nur wohnungslose anerkannte Geflüchtete in die Statistik auf, sondern alle wohnungslosen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auch 2021 wird ein Rückgang der Zahlen erkenntlich. Doch auch hier können sowohl das neue Modell wie auch die Corona Maßnahmen einen Erklärungsansatz stellen.

Laut Statistik der BAG W waren im Verlauf des Jahres 2022 demnach 607.000 Menschen wohnungslos. Demzufolge ergibt sich ein Anstieg der Gesamtjahreszahl von 58% im Vergleich zu den Zahlen von 2021. Auch ein enormer Anstieg nicht-deutscher Wohnungsloser von 118% ist zu verzeichnen. Die Zunahme ist unter anderem auf die Zahl wohnungsloser Geflüchteter, besonders aus der Ukraine zurückzuführen. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2023, S.1)

Wenn man die aktuellen Zahlen (2022) der BAG W, mit denen des BMAS in direkten Vergleich setzt, dann fällt vorerst eine enorme Differenz auf. Die aktuellen

Schätzungen nach WoBerichtsG des Bundesministeriums ermittelten 262.600 wohnungslose Personen, die BAG W hingegen veröffentlichte eine Zahl von 607.000. Dabei ist es wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass beide Zahlen nicht für eine direkte Gegenüberstellung geeignet sind. Das BMAS ermittelt eine Stichtagzahl, wie viele wohnungslose Menschen zu einem bestimmten Tag im jeweiligen Jahr zu verzeichnen sind. Die BAG W hingegen berechnet auch eine Jahresgesamtzahl, welche das Ausmaß von Wohnungslosigkeit innerhalb eines Jahres in Deutschland besser darstellen kann. Doch auch eine Stichtagzahl wird durch die BAG W ermittelt, welche für das Jahr 2022 auf 268.000 von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen geschätzt wird. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2019, S.2)

Die Ergebnisse des BMAS sowie die der BAG W haben demnach nur eine minimale Differenz zueinander. Daraus lässt sich schließen, dass die BAG W, welche seit Jahren Statistiken zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland veröffentlicht, in ihrer Hochrechnung der vergangenen Jahre durchaus aussagekräftig ist. Dennoch ist bei allen Angaben, sowohl vom BMAS als auch von der BAG W zu berücksichtigen, dass es sich bei wohnungslosen Menschen um keine konkret erfassbare Zielgruppe handelt. Gerade bei Hochrechnungen, welche einen Überblick des gesamten Jahres geben sollen, ist davon auszugehen, dass manche Menschen bereits nicht mehr von Wohnungslosigkeit betroffen sind. (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2021)

2.3. Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit

„Probleme im Zusammenhang mit Wohnungsnot treten ganz überwiegend sowohl als Ursache als auch als Folge von Wohnungslosigkeit auf. Das gilt für Armut und gesundheitliche Probleme ebenso wie für Gewalterfahrungen in der Biografie und Lebenswelt von Menschen ohne eigenen Wohnraum.“
(Steckelberg 2023, S.6)

Im folgenden Abschnitt sollen verschiedene Ursachen für den Verlust des Wohnraums und die damit einhergehende Wohnungslosigkeit näher betrachtet werden. Wie aus dem Zitat hervorgeht, können Ursachen auch als Folgen auftreten. Besser beschreiben lassen sich Ursachen für Wohnungslosigkeit durch die individuelle Betrachtung der jeweiligen Multiproblemlagen. Wohnungslosigkeit ist dabei als eine von Heterogenität bestimmte gesellschaftliche Problemlage zu betrachten. Wohnungslosigkeit kann mehrere Ursachen haben und demnach Menschen mit unterschiedlichen Biografien in allen Lebensphasen betreffen. Unter anderem deshalb ist es kaum möglich, messbare oder bestimmbare

Ursachen und Folgen zu definieren. Vielmehr soll es in dem Kapitel darum gehen, einige mögliche Ursachen genauer zu beleuchten und damit ein Gefühl für das Ausmaß zu vermitteln.

Armut – Begriffsbestimmung und Ursache für Wohnungslosigkeit

Um einen Überblick über die Thematik zu geben, soll kurz beschrieben werden, was unter Armut (oder sozialer Ausgrenzung) verstanden wird und diese sich in Deutschland verhält. Allgemein versteht sich unter Armut der Zustand, menschliche Grundbedürfnisse nicht befriedigen zu können. Dazu gehören unter anderem die Sicherung von Nahrungsmitteln, der Gesundheitsvorsorge, des Wohnraums oder auch von Bildung und damit auch der Teilhabe. (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2024) Armut ist dabei als dynamischer Prozess zu betrachten, welcher in einer Gesellschaft nicht per se bestimmbar ist. Um Armut messbar zu machen, wie beispielsweise bei der Armutsgefährdungsquote einer Gesamtbevölkerung, wird sich dabei vorrangig auf das Einkommen bezogen. Um die Armutsgefährdungsquote zu ermitteln, wird ein Median der gewichteten Einkommen einer Gesellschaft errechnet, welcher die Bevölkerung in exakt zwei statistische Gruppen teilt. Wer über ein Einkommen mit weniger als 60% des Medians verfügt, gilt demnach als armutsgefährdet. (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2023) Im Jahr 2022 galten 16,7% der Bevölkerung als armutsgefährdet, eine entsprechende Statistik dazu ist im Anhang³ beigefügt.

Armutsgefährdet zu sein bedeutet im Umkehrschluss nicht direkt, dass man von Wohnungslosigkeit betroffen ist. Doch die Höhe des Einkommens sowie des Vermögens wirkt sich auf die eventuelle Gefährdung durch Wohnungslosigkeit oder Wohnungsnotfällen aus. Je höher das Einkommen liegt, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, zukünftig von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, da eine finanzielle Absicherung gegeben ist. (vgl. Steckelberg 2023, S.7)

Der Anteil wohnungsloser, aber erwerbstätiger Menschen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die BAG W spricht von einer Verdopplung von 2009 auf 2019. Dies zeigt, dass man auch mit Arbeit wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit und Armut betroffen sein kann. Dieses soziale Problem wird als „Working Poor“ bezeichnet. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2021)

³ Siehe Anhang 1.

Auch durch die aktuelle Entwicklung des Wohnungsmarktes in Deutschland wird die Problematik, gerade für Menschen mit geringerem Einkommen erneut verschärft. Gesellschaftliche Krisen wie Inflationen infolge von Kriegen lassen die Kosten für Mieten, Strom und Heizung steigen. Weiter zugespitzt wird der Wohnungsmarkt dadurch, dass vor allem in größeren Städten kaum mehr bezahlbarer Wohnraum zu finden ist. Auch der Rückgang von sozialem Wohnungsbau, also dem staatlich geförderten Bau von Wohnungen für Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keinen Bedarf decken können, stellt ein großes Problem dar. (vgl. Wege 2012, S.410)

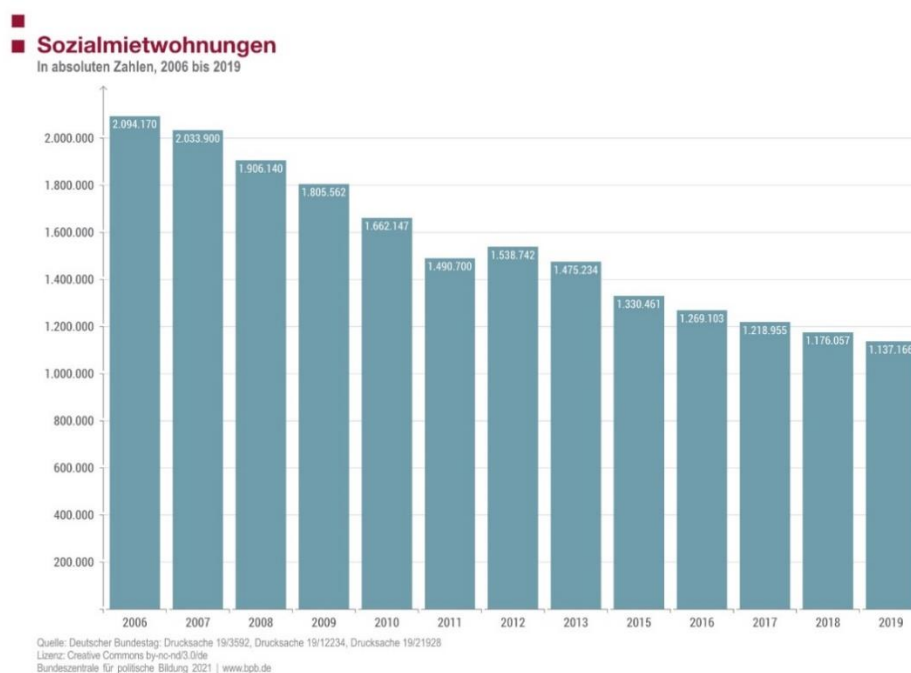


Abbildung 3: Sozialmietwohnungen in absoluten Zahlen, 2006 bis 2019

Wie in der Abbildung dargestellt, ist ein starker Rückgang bei Sozialmietwohnungen zwischen 2006 und 2019 zu verzeichnen. Dabei ging die Zahl von rund 2,1 auf 1,14 Millionen zurück, was prozentual ein Rückgang von 45,7% ausmacht. In diesem Zeitraum sind dennoch weitere Sozialwohnungen entstanden, allerdings weniger, als aus der Sozialbindung gefallen sind. (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2021)

Es wird deutlich, dass Armut wie anfänglich beschrieben, sowohl als Ursache für, als auch als Folge von Wohnungslosigkeit beschrieben werden kann: „Armut [...] kann zu Wohnungslosigkeit führen und Wohnen kann zu Armut führen.“ (Steckelberg 2023, S.7)

Gesundheitliche Probleme als Ursache für Wohnungslosigkeit

*„Dass sich Armut auf die Gesundheit auswirkt, wird mittlerweile durch zahlreiche Studien bestätigt. In weitreichender Übereinstimmung zeigen die Forschungsergebnisse, dass viele Erkrankungen, Gesundheitsbeschwerden und Risikofaktoren bei Personen, die in Armut leben, vermehrt vorkommen.“
(Lampert; Kroll 2010, S.1)*

Wohnungslosigkeit gilt als eine extreme Form sozialer Ausgrenzung. Dabei sind Menschen, welche von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, höheren Belastungen ausgesetzt, welche sich negativ auf die Gesundheit niederschlagen. (vgl. Steckelberg 2023, S.7) Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit ist nachweislich gegeben und spiegelt eine Soziale Ungleichheit wider. Diese wiederum hat ebenso eine gesundheitliche Ungleichheit zur Folge. (Robert Koch-Institut 2015, S.149)

Ein gesundheitliches Risiko, wie diverse Erkrankungen eines darstellen, kann zum Armutsrisiko werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn aufgrund von Krankheiten ein Einkommensverlust einhergeht und eine Erwerbstätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann oder diese beeinträchtigt wird. Auch die Erkrankung von Haushaltsangehörigen, beispielsweise von Kindern, zieht zusätzliche Care-Arbeit ⁴ mit sich, welche dafür sorgen kann, dass die eigentliche Erwerbsarbeit nicht mehr im vollen Umfang geleistet werden kann. (vgl. Steckelberg S.8) Erschwerend hinzu kommt eine, in den vergangenen Jahren gestiegene, private Kostenbeteiligung im Krankheitsfall. Hierzu zählen Zuzahlungen bei Krankenhausaufenthalten, Medikamentenkosten sowie private Ausgaben für beispielsweise Sehhilfen oder Zahnersatz-Leistungen, welche nicht von der Krankenversicherung abgedeckt werden. (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2010, S.1.)

Armut steht also in direkter Korrelation mit Gesundheit und Krankheit. Wenn durch Krankheiten eine finanzielle Belastung entsteht, steigt das Armutsrisiko und somit auch das Risiko der Wohnungslosigkeit. Weiter lässt sich feststellen, dass der Zugang zum Gesundheitssystem für Menschen, welche armutsbetroffen oder wohnungslos sind, nur eingeschränkt möglich ist. Das liegt unter anderem an finanziellen Hürden, einem mangelnden oder fehlenden Versicherungsschutz aber

⁴ Care-Arbeit oder Sorgearbeit beschreibt die Tätigkeiten des Sorgens und sich kümmern. Sie erstreckt sich dabei über alle möglichen alltäglichen Aufgaben, wie Erziehung und Betreuung von Kindern; Pflege und Unterstützung bei Krankheit; Hilfe zur Selbsthilfe unter Freund*innen oder Nachbar*innen. (Meier-Gräwe 2020)

auch an einem lückenhaften Entlassungsmanagement, bei welchem eine adäquate Nachbehandlung kaum gegeben ist. (vgl. Rosenke 2018, S. 219)

Menschen, welche von Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben nachweislich eine höhere Mortalität im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. In verschiedenen Forschungen wurde festgestellt, dass wohnungslose Menschen im Gegensatz zu Menschen mit einem gesicherten Wohnraum, durchgehend eine deutlich erhöhte Krankheitsprävalenz haben ⁵. (vgl. Steiger 2023, S.3)

Ähnlich wie vorhergegangenes Kapitel bezüglich Armut, können gesundheitliche Probleme sowohl als Ursache, als auch als Folge von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betrachtet werden. Einerseits sind die Lebensumstände von wohnungslosen Personen gesundheitsschädlich, andererseits können Menschen aufgrund diverser und schwerwiegender Erkrankungen bis in die Wohnungslosigkeit gelangen. (ebd. S.1)

Weitere Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit

Sowohl als Ursache, als auch als Folge von Wohnungslosigkeit können Gewalterfahrungen zählen. Diese können insbesondere in Form von häuslicher Gewalt gegen Frauen oder junge Menschen eine Ursache für Wohnungslosigkeit sein. Die einzige Möglichkeit, dieser Gewalt zu entkommen, ist das Verlassen des Wohnraums, welche unter Umständen direkt in die Wohnungslosigkeit führen kann. Und auch junge Erwachsene oder Jugendliche, welche aus einem gewaltvollen Elternaus flüchten oder hinausgeworfen werden, sehen sich auf kurz oder lang mit Wohnungslosigkeit konfrontiert. Für Menschen, welche direkt von Wohnungslosigkeit betroffen sind, zeichnen sich Gewalterfahrungen als alltäglicher Begleiter. Gewalt kann dabei von Fremdtäter*innen ausgehen, als auch von anderen wohnungslosen Menschen im sozialen Umfeld. (vgl. Steckelberg 2023, S.9.) Genaue Zahlen oder spezifische Forschungen zu dem Thema Gewalt gegen wohnungs- und obdachlose Menschen gibt es noch nicht ausreichend. Die BAG W spricht von 639 getöteten Wohnungslosen Menschen in Deutschland seit 1989. Dabei basiert die Zahl auf Presse-Auswertungen und gibt damit kaum einen Überblick über die tatsächliche Gewalt gegen wohnungslose Menschen in Deutschland. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2024) Man kann dabei schlussfolgern, dass das Dunkelfeld der Gewalt gegen wohnungslose Menschen, aufgrund fehlender Forschungen und Studien sehr groß

⁵ Vergleich Krankheitsprävalenzen Wohnungsloser Menschen und Allgemeinbevölkerung, siehe Anhang 2.

sein muss. Es gibt noch viele weitere, unter anderem auch individuelle Gründe, welche Menschen in die Wohnungslosigkeit treiben. Einen kleinen Überblick gibt folgende Statistik:

Schaubild 3.2.2: Gründe für Wohnungsverlust abseits von Mietschulden

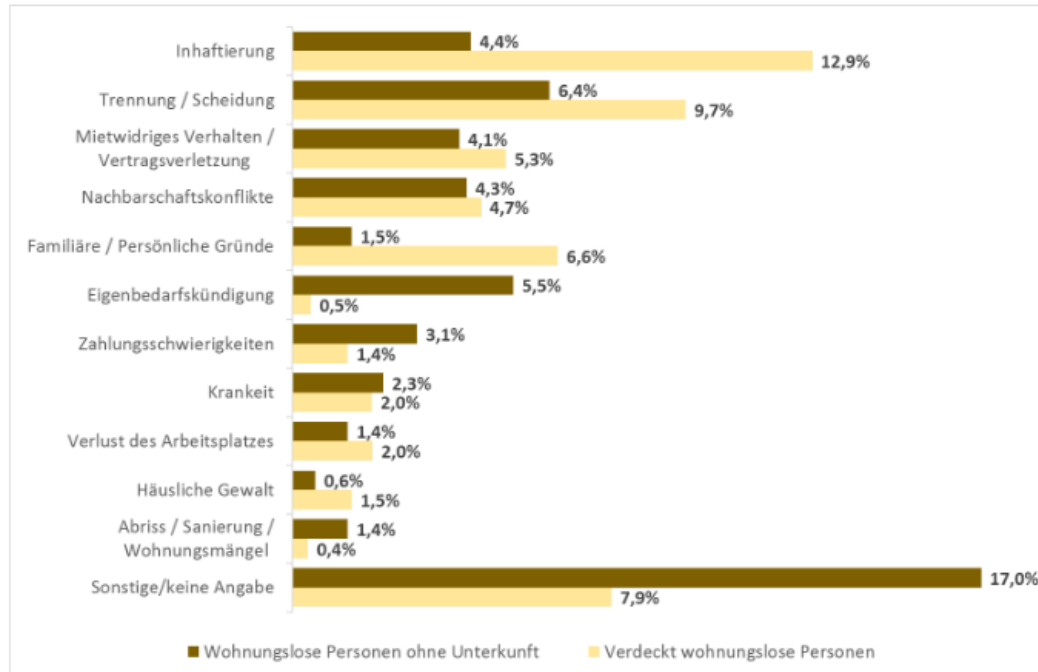


Abbildung 4: Gründe für Wohnungsverlust

Bei dieser Statistik war eine Mehrfachnennung möglich. Es ist sichtbar, dass es neben finanziellen Nöten, wie Mietschulden, noch viele weitere Ursachen für Wohnungslosigkeit gibt. Beispielsweise können Schicksalsschläge, wie Trennungen, Unfälle, Todesfälle oder auch der Verlust des Arbeitsplatzes zur Wohnungslosigkeit führen. Dies ist vorrangig dann der Fall, wenn die Betroffenen keine große Unterstützung erfahren, allein gelassen werden oder sich nicht an entsprechende Hilfsangebote wenden (können).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es viele verschiedene Gründe geben kann, warum Menschen in die Wohnungslosigkeit gelangen. Einige von ihnen können strukturelle Probleme, andere individuelle Lebenslagen sein. Meist gibt es jedoch nicht nur eine konkrete Ursache für Wohnungslosigkeit, vielmehr ist es ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren, die diesen Umstand begünstigen. Menschen, welche von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sehen sich multiplen Problemlagen gegenüber, auf die die Soziale Arbeit in ihrem Wirken reagieren muss.

3. Struktur des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe

Nachdem nun Grundlagen, Begrifflichkeiten und Statistiken in Bezug zur Wohnungslosigkeit erläutert wurden, soll jetzt das Hilfesystem in der Wohnungsnotfallhilfe genauer beleuchtet werden. Es wurden in den vorherigen Kapiteln mehrere Gründe aufgeführt, warum Menschen ihre Wohnung verlieren und welche Folgen daraus resultieren können. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie das Hilfesystem gestaltet ist und ob es darauf ausgerichtet ist, diese Problemlagen abfangen und bewältigen zu können.

3.1. Rechtliche Grundlagen

Wie in den meisten Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit, gibt es auch in der Wohnungsnotfallhilfe Überschneidungen in mehrere Sozialgesetzbücher. Für die Arbeit ausschlaggebend ist dabei allerdings das zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB) der sogenannten Sozialhilfe, im achten Kapitel. In diesem Kapitel der „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ ist der §67 verankert, auf welchen die Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe ausgelegt ist. In diesem heißt es:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“ (§67 S. 1 SGB XII.)

Mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten beschreibt der Gesetzgeber dabei auch Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie den potenziell bedrohten Zustand des Wohnraums. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Hilfe nach §67 ist, dass neben den besonderen Lebensumständen, wie der Verlust der Wohnung, auch soziale Schwierigkeiten mit einher gehen, die bei der Überwindung der Probleme maßgeblich einwirken. Um eine adäquate Hilfe leisten zu können, finden sich im §68 die Beschreibung der Leistungen welche „[...] notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten“. (§68 Abs.1 S.1 SGB XII.) Dazu können Beratung, persönliche Betreuung, Hilfen zur Ausbildung, das Erlangen eines Arbeitsplatzes oder auch Beschaffung einer Wohnung zählen. Der Zugang zur Hilfe wird so niedrighschwellig wie möglich gehalten und Leistungen ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht. (§68 Abs.2 S.1 SGB XII.)

Rechtlicher Anspruch von wohnungslosen Personen und Verantwortlichkeiten

Bei einem Nächtigen oder Leben unter freiem Himmel werden fundamentale Rechtsgüter, wie Grund- und Menschenrechte eingeschränkt. Es ist die Aufgabe eines Staates, die Gefahren für derartige Rechtsgüter zu beseitigen. Das bedeutet weiter, dass ein Staat dazu verpflichtet ist, Menschen in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit eine sichere Unterkunft zuzuweisen und damit bedrohtes Leben zu schützen. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015) Wohnungslose Menschen haben demnach ein Recht darauf, von der Kommune, in welcher sie sich aufhalten, nach Ordnungsrecht in einer Notunterkunft untergebracht zu werden und besitzen einen Rechtsanspruch auf Einweisung.⁶ Da es vorrangig die Aufgabe von Polizei- und Ordnungsbehörden ist, für öffentliche Sicherheit zu sorgen, geschieht dies auf Grundlage des jeweiligen landesrechtlichen Polizei- und Ordnungsrechts. (vgl. Ruder 2018, S.1)

Menschen, welche von Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben rein rechtlich mehrere Möglichkeiten Hilfe in Anspruch zu nehmen. In den nächsten Kapiteln soll sich damit beschäftigt werden, welche Angebote es gibt, wie diese angenommen werden aber auch was es für Hürden bei den Inanspruchnahmen geben kann.

3.2. Hilfsangebote in der Wohnungsnotfallhilfe

Vorrangige Aufgabe der Wohnungsnotfallhilfe ist es, den Verlust des Wohnraums durch präventive Maßnahmen zu verhindern. Dies geschieht idealerweise, durch rechtzeitige Krisenintervention bei drohendem Wohnraumverlust. Dafür ist es unabdingbar, die Ursachen für Wohnungslosigkeit zu verstehen, im richtigen Moment zu erkennen und zu beseitigen, um den Wohnraum sichern zu können. Da sich Gründe für Wohnungslosigkeit sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene befinden, ist dies ohne Zusammenarbeit diverser Institutionen kaum möglich. Um präventive Maßnahmen zielgerichtet anwenden zu können, bedarf es an Schnittstellen von sozialpolitischen, sozialarbeiterischen, ordnungsrechtlichen als auch mietrechtlichen Bereichen eine intensive Zusammenarbeit und Kooperation. Eine Vermeidung der Wohnungslosigkeit ist auf allen Bereichen die nachhaltigste Hilfe, die gegeben werden kann und sollte oberste Priorität haben. (vgl. Sozialamt Dresden 2018, S.28)

⁶ Eine Unterbringungspflicht für wohnungslose Menschen in Sachsen ergibt sich aus §1 Abs. 1 des Sächsischen Polizei Gesetzes: „Die Polizei hat die Aufgabe, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren [...]“ (§1 Abs.1 S.1. SächsPolG)

Doch nicht immer lassen sich durch präventive Maßnahmen Wohnraumverlust und die damit einhergehende Wohnungslosigkeit verhindern. Das liegt unter anderem daran, dass eine lückenlose Zusammenarbeit auf struktureller Ebene in der aktuellen Praxis nicht vollständig gewährleistet ist. Zum anderen sind individuelle Problemlagen schwer zu erkennen und demnach eine Beseitigung dieser noch komplizierter.

In den folgenden Abschnitten sollen diverse Hilfsangebote der Wohnungsnotfallhilfe in ihrer Wirkung dargestellt werden. Die Reihenfolge der Angebote beginnt mit leicht zugänglichen, niedrigschwelligen Hilfen und geht dann über zu Angeboten, welche größere Hürden im Zugang und Inanspruchnahme dieser aufweisen. Eine vollständige Strukturierung der Hilfsangebote ist dabei nicht gegeben, da es keine klaren Abgrenzungen zwischen den Angeboten gibt. Vielmehr unterscheidet dabei der Zugang zum Hilfsangebot.

Aufsuchende Hilfen

Aufsuchende Hilfen, zu welchen die Straßensozialarbeit („Streetwork“) zählt, haben sich „als etablierter Arbeitszugang für die niedrigschwellige Arbeit mit marginalisierten oder problematisierten Gruppen im öffentlichen Raum“ bewiesen. (Diebäcker; Wild 2020, S.1) Straßensozialarbeit schafft durch den aufsuchenden Charakter einen niedrigschwelligen Zugang, welcher in einer „Komm-Struktur“ beispielsweise bei stationären Hilfen selten gegeben ist. Durch das Aufsuchen und Kontaktieren schwer erreichbarer Zielgruppen, soll ein Zugang zum Hilfesystem und demnach auch eine Verbesserung der Lebenssituation ermöglicht werden. (vgl. Arbogast 2014, S.12) Straßensozialarbeit arbeitet lebenswelt- und sozialraumorientiert, betrachtet Kontexte, in welchen sich Adressat*innen bewegen und motiviert die Hilfe zur Selbsthilfe. Durch kontinuierliches Aufsuchen diverser Platzgruppen oder einzelnen Klient*innen wird Beziehungs- und Vertrauensarbeit geleistet, welche oftmals die Grundlage für Adressat*innen stellt, um Hilfe anzunehmen. Aufsuchende Hilfen können einen ersten Hilfebedarf feststellen, Erstberatungen geben und dann in weiterführende, auf die individuellen Problemlagen abgestimmten, Hilfen vermitteln und gegebenenfalls auch begleiten. (ebd. S.13) Weitere niedrigschwellige Hilfsangebote stellen mobile Versorgungs- und Beratungsprojekte, unter anderem Kälte- oder Wärmebusse dar. Die Arbeit solcher Projekte wird in Kapitel 4 genauer erläutert.

Gewährleistung einer Notversorgung und Unterbringung wohnungsloser Menschen

Die folgenden Angebote bieten eine Grund- beziehungsweise Notversorgung für wohnungslose Menschen, darunter zählen Notschlafstätten oder Aufenthaltsmöglichkeiten am Tag. Eine Notversorgung durch Unterbringungen, medizinischen Versorgung sowie Nahrung und Kleidung, stellt eine grundgesetzliche Verpflichtung dar, um Leib und Leben zu schützen. (vgl. Busch-Geertsema 2019, S.27) Sie werden hier nach den aufsuchenden Hilfen aufgelistet, da die Inanspruchnahme dieser Hilfen mit Hürden verbunden sein kann.

Um eine lückenlose Versorgung gewährleisten zu können, bedarf es sowohl an Angeboten der Unterbringung für die Nacht als auch für den Aufenthalt am Tag. Eine der dringlichsten Hilfen ist die Unterbringung wohnungsloser Menschen in Notunterkünften über die Nacht. Nach aktueller Rechtslage siehe Kapitel 3.1., ist eine Kommune dazu verpflichtet, wohnungslose Menschen unterzubringen und eine Unterkunft für die Nacht zu versorgen. Die Realität in Bezug auf Nachtunterkünfte für wohnungslose Menschen ist dabei meist nicht so klar, wie es rechtlich geregelt ist. Oftmals sind Notschlafstätten überfüllt und können keine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten. Weiter sind die Zugänge für diese Art von Hilfe meist beschränkt, für nicht alle zugänglich und demnach auch nicht niedrighschwellig genug. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015) Einige Kommunen kommen ihrer Unterbringungspflicht gar nicht oder nur unzureichend nach. Der Zugang zu einer sicheren Nachtunterkunft wird dabei meist durch bestimmte Kriterien⁷ beschränkt: Viele Unterkünfte verlangen für die Übernachtung eine Gebühr, da vorausgesetzt wird, dass die betroffenen Personen in Sozialleistungsbezug stehen und diese erbringen können. Weiter wird der Zugang oft damit verbunden, dass wohnungslose Menschen in der Kommune gemeldet sind⁸ und Leistungsanspruch nach dem SGB II haben. (vgl. Engelmann 2022, S.14) Um einen Leistungsanspruch geltend zu machen, bedarf es einer Meldeadresse der betroffenen Personen. Auch ohne Wohnung kann dies durch eine Ohne festen Wohnsitz – Meldung (OfW) beim zuständigen Bürger- oder Einwohnermeldeamt

⁷ Zugangsberechtigungen können in Nachtunterkünften der jeweiligen Kommune anders ausgelegt und umgesetzt werden und sind damit nicht vergleichbar.

⁸ Mehrere Rechtsprechungen haben festgehalten, dass eine Kommune zur Unterbringung wohnungsloser Personen verpflichtet ist auch wenn diese nicht in der Kommune gemeldet sind. Vielmehr steht die Abwendung der Gefahr am tatsächlichen Aufenthaltsort im Vordergrund. Nach Entscheidungen dieser Art, ist eine Ablehnung aufgrund der kommunalen Zugehörigkeit nichtig. (Bayrischer VGH, Beschluss 07.05.2018 – 4 CE 18.965; OVG Sachsen, Beschluss 26.01.2016 – 3 B 358/15; VGH Hessen, Beschluss 05.02.2003, 11 TG 3397/02)

erfolgen. Mit einer vermerkten OfW Meldung ist es wohnungslosen Personen möglich, sich eine Postadresse bei Hilfsangeboten der Wohnungsnotfallhilfe anzulegen, womit sich auch ein möglicher Leistungsbezug ergibt. (vgl. Buergerservice 2024) Für Menschen ohne Pass stellt dies eine Hürde dar, da eine OfW Meldung ohne diesen nicht möglich ist. Schon allein die Tatsache, dass eine lebenswichtige Unterbringung für die Nacht oftmals an mehrere Zugangsberechtigungen geknüpft ist, stellt nicht nur eine Verletzung der Menschenrechte, sondern auch eine, gegen die kommunalen Unterbringungspflicht dar.

Weiter gehört zu einer Grundversorgung von wohnungslosen Menschen, einen Aufenthalt am Tag zu gewährleisten, sowie das zur Verfügung stellen von Nahrungsmitteln als auch Hygienemaßnahmen. Um solch eine Versorgung sicherzustellen, haben sich in vielen Kommunen Räume zum Tagesaufenthalt erschlossen. In diesen ist es möglich, kostenlos oder gegen eine Spende eine Mahlzeit zu erhalten, Kaffee zu trinken und in Gesellschaft mit anderen Menschen zu kommen. Außerdem bieten diese Anlaufstellen sowohl die Möglichkeit der grundlegenden Hygieneversorgung wie Wäsche waschen oder duschen, als auch das Bereitstellen von Schließfächern für Wertgegenstände und die Einrichtung einer Postanschrift. Die Betreuung der Menschen in Tagesaufenthalten erfolgt durch Sozialarbeiter*innen, welche durch Beratungen und Weitervermittlungen einen Hilfeprozess anstoßen können. (vgl. Wohnungslosenhilfe Bayern 2004) Durch das kontinuierliche Aufsuchen der Klient*innen in Tagesaufenthalten, kann eine Vertrauensbasis entstehen, auf welcher der Zugang in ein Hilfesystem leichter aufgebaut werden kann. Die Inanspruchnahme des Angebotes ist grundsätzlich niedrighschwellig, es bestehen keine Zugangsbeschränkungen und keine Verpflichtung, Hilfe anzunehmen. Dadurch, dass wohnungslose Menschen das Angebot selbstständig aufsuchen müssen und durch individuelle Hürden die Nutzung der Hilfe beschränkt sein könnte, haben Tagesaufenthalte keinen von Grund auf niedrighschwelligem Charakter.

Weitere Angebote, welche einen Teil der Grundversorgung gewährleisten können, sind Essensausgaben, welche man in vielen Stadtteilen gerade größerer Städte findet. Dabei handelt es sich allerdings vorrangig um ehrenamtliche Arbeit ohne beratenden oder vermittelnden Kontext. Vielmehr werden durch diese Form des Angebotes stadtteilorientiert Bedarfe gedeckt und Menschen mit geringem Einkommen oder von Wohnungslosigkeit betroffen mit warmen Essen versorgt. Oftmals stehen diese Hilfsangeboten auch in Vernetzung mit anderen Angeboten

der Wohnungsnotfallhilfe, wodurch Menschen, welche einen Bedarf äußern weitervermittelt werden können oder aufsuchende Hilfen zu den Orten der Essensausgaben kommen, um in direkten Kontakt zu treten.

Beratende Hilfsangebote mit dem Ziel der Wohnungssicherung oder Wohnraumversorgung

Beratungsstellen stellen einen Großteil der Versorgung im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe. Auch der Arbeit von Beratungsstellen liegt der §67 SGB XII. zu Grunde. Demnach haben Menschen, welche sich drohendem Wohnungsverlust gegenübersehen, sogenannte Wohnungsnotfälle, als auch Menschen, welche direkt von Wohnungslosigkeit betroffen sind einen Anspruch auf diese Hilfsleistung. Da Wohnungslosigkeit oder auch Wohnungsnotfälle aufgrund diverser Multiproblemlagen entstehen, müssen sich Angebote nach dem Bedarf richten. Aufgrund dessen, dass sich Beratungsstellen mit den Problemlagen der Klient*innen auseinandersetzen, findet man diese deshalb in vielen Bereichen: Darunter zählen neben „klassischen“ Beratungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe auch Sucht-, Schuldner- oder Psychosoziale Beratungsstellen.

Beratungsstellen im Kontext der Wohnungsnotfallhilfe sind darauf ausgelegt, die Existenz der Klient*innen sowie den Wohnraum nachhaltig zu sichern. Die Leistungen im Rahmen der Beratung ergeben sich aus den individuellen Einzelfällen. Zu Leistungsmaßnahmen können unter anderem zählen: Die Wohnraumsicherung bei Räumungsklagen oder Mietzahlungsverzug. Dafür können nach §36 Abs.1 SGB XII. Mietschulden übernommen werden „[...] wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht.“ (§36 Abs.1 S.2 SGBXII) Außerdem können Beratungsstellen hinsichtlich der Rechtslage Klient*innen spezifisch beraten und Ansprüche geltend machen. So finden sich auch im SGB II. Ansprüche auf diverse Leistungen, wie die Regelung der Kosten der Unterkunft (KdU) oder Übernahme von Schulden bei Unterkunft und Heizung (§22 SGB II.). (vgl. Busch-Geertsema 2019, S.70-71) Weiter kann individueller Anspruch auf Leistungsbezug nach SGB II. wie Bürgergeld; nach SGB IX. Rehabilitationsmaßnahmen oder nach SGB VI. Leistungen zur Rente eingeschätzt und gegebenenfalls beantragt werden. Oftmals ergeben sich aufgrund individueller Problemlagen mehrere Ansprüche auf Leistungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher, welche von Klient*innen noch nicht beansprucht wurden. Hierbei übernehmen Beratungsstellen eine wichtige Informationsarbeit. Neben beratenden Aufgaben können die Angebote ebenso eine vermittelnde Rolle einnehmen. Dies kann beispielweise bei

Vermittlungen zwischen Vermieter*innen, Behörden oder Energiekonzernen von unmittelbarem Wert sein, um den Wohnraum sichern zu können. Des Weiteren vermitteln sie an weiterführende und geeignete Fachstellen, wie oben bereits beschrieben und gewährleisten somit einen lückenlosen Hilfeprozess. (vgl. Sozialplattform 2024)

Beratungsstellen unterstützen bei dem Erhalt, sowie auch bei der Suche nach einem angemessenen Wohnraum, wenn dieser aufgrund von diversen Mängeln verlassen werden muss. Damit stellen beratende Angebote einen wichtigen Teil in der Versorgung bei Wohnungsnotfällen und Wohnungslosigkeit. Klassische Beratungsstellen sind allerdings oftmals nicht niedrigschwellig genug und mit Hürden bei der Inanspruchnahme verbunden. Wie bereits erwähnt wurde, arbeiten diese in einer „Komm-Struktur“ welche voraussetzt, dass Menschen im Wohnungsnotfall von selbst das Angebot aufsuchen müssen. Der Beratungsprozess gestaltet sich in der Umsetzung durch terminliche Verbindlichkeit und der Kontakt zwischen Fachkräften und Klient*innen endet meist mit Beendigung des Prozesses. Beratungsstellen sind in ihrer Aufstellung meist wenig flexibel und thematisch strukturiert, was eine Hürde für Menschen mit multiplen Problemlagen darstellen kann. (vgl. Weinhardt 2018, S.487)

Weiterführende Hilfen, um den Wohnraum dauerhaft zu erhalten

Weiterführende oder wohnbegleitende Hilfen nach §67 SGB XII. sind in der Regel Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW). Diese Form der Hilfe kann auf verschiedenen Wegen in Anspruch genommen werden. Ein ABW kann sinnvoll sein, bei Hilfeprozessen, welche durch aufsuchende oder beratende Angebote angestoßen wurden und aufgrund individueller Schwierigkeiten weitergeführt werden müssen. Dabei soll daran gearbeitet werden, den bereits gesicherten oder neuen Wohnraum dauerhaft halten zu können. Die Intensität und Gestaltung der Betreuung wird auch hier individuell nach den spezifischen Unterstützungsbedarfen der Klient*innen ausgerichtet. Dazu können zählen: Stabilisierung des Alltags, Begleitung bei bürokratischen Aufgaben, Unterstützung bei Haushaltsführung sowie die Förderung der beruflichen oder sozialen Interaktion. Das ABW bietet damit zwar eine aufsuchende Hilfe im eigenen Wohnraum, ist dennoch nicht niedrigschwellig im Zugang. Da es sich vorrangig um eine weiterführende Hilfe zur Stabilisierung der Lebenslage handelt, bedeutet das, dass in den meisten Fällen vorher schon andere Formen der Hilfe in Anspruch genommen wurden. (vgl. Schay 2011, S.121-123)

Housing First Ansatz

Ein weiterer Hilfsansatz ist das Konzept des Housing First, welches hier kurz beleuchtet werden soll. Gerade in der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland wird der Housing First Ansatz diskutiert, ist im Gegensatz zu anderen Ländern allerdings noch nicht weit verbreitet. Vielmehr findet man hierzulande dieses Konzept eher in Pilot- oder Modellprojekten. 2022 gründete sich der Bundesverband Housing First gemeinsam mit Trägern und Initiativen, die diesen Ansatz bereits verfolgen. (vgl. Bundesverband Housing First e.V. 2023)

Der Kerngedanke des Ansatzes ist dabei das Recht auf Wohnen, welche eine Integration von wohnungs- und obdachlosen Personen ermöglichen soll. Housing First geht davon aus, dass zuerst ein Wohnraum erschlossen werden muss, welcher die Ermöglichung eines sicheren und stabilen Rückzugsortes ermöglicht. Erst danach können erste Hilfebedarfe geklärt und Unterstützungsangebote erbracht werden, da die Stabilisierung der Lebensumstände durch einen Wohnraum die Grundvoraussetzung für die Annahme der Hilfe stellt. Wohnungs- und obdachlose Personen werden demnach in einen vertraglich abgesicherten Wohnraum vermittelt, welcher durch die Installation wohnbegleitender Hilfen dauerhaft erhalten werden soll. Die Annahme der Hilfe beruht dabei grundlegend auf Freiwilligkeit da davon ausgegangen wird, dass individuelle Problemlagen nur durch intrinsische Motivation bewältigt werden können. Eine extrinsische negative Motivation durch Zugangsvoraussetzungen oder Androhungen von Sanktionen hingegen wirkt sich kontraproduktiv aus. Housing First verfolgt damit einen akzeptierenden Ansatz, welcher die Ziele und Bedürfnisse von wohnungs- und obdachlosen Personen in den Vordergrund stellt. Housing First bedeutet damit aber nicht „Housing Only“: Durch die Trennung der Wohnraumbeschaffung und des Wohnraumerhalts sollen Hilfsangebote durch regelmäßiges Aufsuchen weiterhin proaktiv gewährleistet werden. (vgl. Deutscher Verein 2022. S.4-5)

Housing First richtet sein Angebot vor allem an wohnungslose Menschen, welche schon seit langer Zeit auf der Straße leben und nur schwer Zugang zu Wohnraum finden. Oftmals sind dies Menschen, welche öfter Hilfen der „klassischen“ Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch genommen haben, allerdings nur schwer Anschluss daran finden konnten. Dabei wird auch vom „Drehtür-Effekt“ gesprochen: Menschen welche Hilfe immer wieder in Anspruch nehmen und beenden. Dabei entsteht ähnlich wie bei einer Drehtür ein Kreislauf, aus welchem schwer auszubrechen ist. (ebd.)

Der Ansatz, welcher mit Housing First verfolgt wird, steht demnach dem „klassischen Stufensystem“ der Wohnungsnotfallhilfe gegenüber, bei welchem die Hilfen schrittweise auf ein reguläres Wohnverhältnis hinarbeiten. Dabei stellt der Bezug einer Wohnung meist das Ende oder Ziel eines Hilfeprozesses da, während bei Housing First der eigene Wohnraum als Beginn der Hilfe gesehen wird. Die Debatten rund um Housing First haben somit auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem gängigen „Stufensystem“ hervorgebracht. Das Stufenmodell erscheint vorerst logisch, denn „[...] sie entspricht Modellen vom kleinschrittigen Lernen in der Pädagogik und von stufenweiser Entwicklung.“ (Busch-Geertsema 2014, S.157) Symbolisch kann sich das Modell bildhaft mit einer „Aufstiegsleiter“ vorgestellt werden, deren Sprossen nach und nach bestiegen werden müssen um nach oben, folglich dem eigenen Wohnraum zu gelangen. Aufgrund diverser Gründe seien es zu hohe Voraussetzungen oder fehlende Mitwirkung, besteht die Gefahr wieder nach unten zu fallen. Ein erneutes Erklimmen der Leiter wird dadurch von Mal zu Mal schwerer und unwahrscheinlicher. Selbst wenn die Leiter nach oben erreicht wurde, können strukturelle und externe Einflüsse, wie der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, den Weg versperren. (ebd.)

Housing First Ansätze werden in Deutschland stark diskutiert. Dabei steht die Kritik im Raum, dass in Deutschland ganz andere Begebenheiten im Sozialsystem vorherrschen als es in Ländern, in denen der Ansatz bereits verfolgt wird, der Fall ist. Weiterhin wird kritisiert, dass die Kritik am „Stufensystem“ zu vereinfacht ist und die Bannbreite an Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe versucht, den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Demnach verfolgt Housing First dennoch einen anderen Ansatz, als es die klassischen Wohnungsnotfallhilfen gewährleisten. Und dies muss nicht unbedingt etwas Schlechtes sein:

„Housing First kann dabei eine weitere Lücke für Menschen schließen, die bislang nicht oder nur unzureichend von Hilfe profitieren konnten. Aber allem zugrunde hat ein struktureller Wandel bei der Wohnungslosigkeit zu liegen.“
(Rosenke 2023, S.6.)

Mit der Angebotsschaffung für eine Zielgruppe, welche nicht vom Hilfesystem aufgefangen werden konnte, kann dieser Ansatz eine Versorgungslücke füllen. Housing First sorgt für ein Umdenken und kritisches Hinterfragen der Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe und strebt damit eine stetige Weiterentwicklung von Hilfsangeboten an. (vgl. Hauprich; Sellner 2023, S.16)

3.3. Hürden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

Es gibt mehrere, sowohl individuelle als auch strukturelle Gründe, welche davon abhalten können, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder diese aufzusuchen. Forschungen oder Studien, welche mögliche Hürden bei der Inanspruchnahme der Hilfen in der Wohnungsnotfallhilfe evaluieren, gibt es derzeit noch nicht ausreichend. Eine Forschungsarbeit an der Hochschule Hildesheim, welche sich mit der Nutzung und jeweiligen Inanspruchnahme der Angebote durch Interviews der Klient*innen beschäftigte, konnte einige Hürden bei der Inanspruchnahme feststellen. (Dauer; Scheller 2018) Hürden variieren und werden von Menschen unterschiedlich wahrgenommen. Im Folgenden sollen einige mögliche Barrieren bei der Inanspruchnahme erläutert werden.

Um Hilfsangebote überhaupt wahrnehmen zu können, müssen Menschen, für welche diese Hilfe ausgelegt ist, davon wissen. Dies setzt unter anderem eine Lesefähigkeit oder sogar einen Internetzugang voraus, um sich über bestehende Angebote informieren zu können. Barrieren entstehen hier schon durch mangelndes Wissen über helfende Angebote. Wenn passende Angebote gefunden wurden, stellt sich weiter die Frage, ob die räumliche Gegebenheit eine Inanspruchnahme gewährleistet. Wenn Angebote zentral angebunden sind, kann ein Erreichen dieser beispielsweise durch Bus und Bahn mit Kosten verbunden sein. Finanzielle Hürden entstehen auch, beispielsweise bei Nachtunterkünften, wenn die Annahme der Hilfe mit Kosten oder Gebühren verbunden ist. (ebd. S. 33 – 40)

Auch auf bürokratischer Ebene können Barrieren entstehen, welche eine Inanspruchnahme verhindert. So bedarf es bei manchen Angeboten, wie Notunterkünften oder Tafeln einer Nachweispflicht, um bestimmte Leistungen zu erhalten. Auch um Leistungsansprüche, wie Bürger- oder Elterngeld geltend zu machen, bedarf es einer Vielzahl an Nachweisen, welche oftmals nicht existent oder nicht ausreichend vorhanden sind. Die Besorgung der Papiere ist dabei oft mit bürokratischen Wegen verbunden. Beratungsstellen können dabei in vielen Hinsichten vermitteln und unterstützen, doch auch beratende Angebote sind meist mit großen Hürden verbunden. Diese sind oftmals mit hoher Verbindlichkeit an Termine geknüpft, welche zu Überforderung bei Klient*innen führen kann. Die Einhaltung terminlicher Absprachen zwingt Adressat*innen zu Zeitmanagement, welches unter Umständen nicht umgesetzt werden kann. (ebd. S. 42-54)

Hilfsangebote durch Institutionen oder Behörden können bedrohlich wirken und eine Inanspruchnahme mit Scham verbunden sein. Das Eingestehen eines Hilfebedarfs und der damit einhergehende Einblick in das Leben der Adressat*innen ist sowohl mit Scham als auch mit Angst vor Stigmatisierung verbunden. Weiterhin spielt auch die Furcht vor Autorität, Zwang und Kontrollverlust über die eigene Lebenssituation eine elementare Rolle. (vgl. Renner; Staa 2020, S.6-7) Individuelle Hürden, wie Sprachbarrieren oder Gewalterfahrungen hemmen die Inanspruchnahme diverser Angebote. So sind Zugänge für unter anderem Frauen mit missbräuchlichem Hintergrund in beispielsweise Notunterkünften oder Tagesaufenthalten kaum zu realisieren oder eine Annahme von Hilfsangeboten, welche an Abstinenz gekoppelt sind, für Klient*innen mit Suchterkrankungen nicht umsetzbar.

Dies war nur ein kleiner Einblick darin welche Barrieren, seien sie individueller oder struktureller Natur, in Hilfsangeboten für wohnungs- und obdachlose Menschen entstehen können. Hürden müssen auf allen Ebenen abgebaut und Hilfen umstrukturiert oder hinzugefügt werden, um ein breiteres Spektrum an Hilfeadressat*innen erreichen zu können. Wie konkrete Vorschläge aussehen und realisiert werden können und wie sich auch die Soziale Arbeit entwickeln kann, soll in Kapitel 5 näher beleuchtet werden.

4. Der Kältebus als niedrigschwelliges Projekt

Es gibt verschiedene Hilfen, welche speziell für die Versorgung von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Wintermonaten installiert werden. Dazu gibt es in fast jeder Stadt verschiedene Kältehilfen, welche unterschiedlich in der Gestaltung sein können, doch alle das gleiche Ziel verfolgen, Menschen Schutz zu bieten und gesundheitliche Schäden zu minimieren. Im folgenden Kapitel soll das Angebot eines Kältebusses, als Beispielprojekt mit möglichst niedrigschwelligem Zugang vorgestellt werden. Dabei wird die Arbeitsweise im Projekt beschrieben und untersucht, ob und wie Niedrigschwelligkeit gegeben ist. Weiter sollen Problemlagen, welche selbst bei solch niedrigschwelligen Angeboten auftreten, analysiert und eine mögliche Bewältigung dieser dargestellt werden. Als Beispiel dient dabei die Arbeit und Konzeption des Chemnitzer Kältebusses. Bezug genommen wird dabei auch auf die Auswertung vorliegender Statistiken.

4.1. Vorstellung des Projektes

Der Kältebus ist ein ehrenamtliches Projekt welches sich als aufsuchende Hilfe versteht und während der Wintermonate eine bedarfsorientierte Versorgung der Zielgruppe gewährleistet. Zur Zielgruppe zählen neben wohnungslosen Menschen auch Personen, welche über geringe soziale und ökonomische Ressourcen verfügen. Dabei wird flexibel der (halb-) öffentliche Raum aufgesucht und durch eine Notversorgung der Klient*innen, vor lebensbedrohlichen Auswirkungen des Winters geschützt. Im Rahmen einer Notversorgung werden warme Suppen, Tee sowie Brötchen und andere Backwaren ausgehändigt. Weiter verfügt der Kältebus über diverse Kleidungsstücke und Hygieneartikel sowie Schlafsäcke und Isomatten, welche bei Bedarf herausgegeben werden. An zwei Tagen der Woche fährt der Kältebus durch verschiedene Stadtteile oder an bekannte Plätze, um mit den Menschen vor Ort in Kontakt zu treten und einen eventuellen Hilfebedarf zu erfragen. Erreichbar ist das Projekt über eine Mobilfunknummer, die jede*r anrufen kann, sollten Mitmenschen oder man selbst Hilfe benötigen. In seiner Arbeit als aufsuchende Hilfe stellt der Kältebus sowohl eine nötige Grundversorgung und nimmt ebenso eine vermittelnde Rolle ein. Dabei können Menschen, welche einen Bedarf äußern an spezifische Angebote, wie Beratungsstellen oder Notunterkünfte vermittelt sowie begleitet werden. Die Unterstützung erfolgt ohne Vorbedingungen auf der Basis von Freiwilligkeit sowie Wertschätzung und Akzeptanz für das Klientel. Durch das kontinuierliche Aufsuchen der Klient*innen an bestimmten Orten wird eine Vertrauensbasis und Verlässlichkeit aufgebaut, welche wie oben bereits thematisiert wurde, eine Grundlage für die Annahme von Hilfe ist.

Der Kältebus Chemnitz entstand im Rahmen der Corona Pandemie und verzeichnet seine erste Saison 2020/21. Nach aktuellem Stand ist der Kältebus bereits das vierte Jahr in Folge gefahren. Was zu Beginn als sporadische Hilfe anfang, hat sich in den letzten Jahren weiter professionalisiert. Die im Anhang⁹ zu findende Konzeption ist im August 2023 entstanden mit dem Ziel, die weitere Professionalisierung des Projektes voranzutreiben. Vorliegende Konzeption wurde an diverse Träger der Stadt Chemnitz, welche Schnittstellen im Klientel aufwiesen herangetragen, um das Projekt an diese anzugliedern. Im Hinblick auf die geforderte Minijob Stelle und die damit verbundenen Kosten, konnte dies bis dato nicht realisiert werden. Neben der Verwirklichung einer Fachkraftstelle, welche auch weiterhin angestrebt wird, hat sich das Projekt in den letzten Jahren noch in

⁹ Siehe Anhang 3-12.

anderen Bereichen weiterentwickelt. So wurde im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit versucht, sowohl das Projekt zu etablieren als auch Sensibilität für das Thema Wohnungslosigkeit und soziale Ungleichheiten zu schaffen. Außerdem wurde durch stetige Zusammenarbeit mit Streetworker*innen der Kinder und Jugend- sowie der Wohnungsnotfallhilfe eine fachliche Weiterentwicklung angestrebt. Auch Austausch mit ähnlichen Projekten in anderen Städten war dabei essenziell, um Vernetzungen anzustreben und dadurch weiter auf die Thematik aufmerksam zu machen. Der Kältebus Chemnitz konnte sich damit über die Jahre als weiteres Hilfsangebot in der Stadt etablieren und arbeitet mit verschiedenen Trägern oder Institutionen wie Sozial- und Gesundheitsamt als auch Kliniken zusammen, um eine umfangreiche, lückenlose Versorgung gewährleisten zu können. Der Aufbau einer Netzwerkarbeit erweist sich in sozialarbeiterischen Strukturen als grundlegend, um bestimmte Ziele erreichen zu können. Innerhalb des aufgebauten Netzwerkes arbeiten verschiedene, unabhängige Akteure gemeinsam an einem Thema, beispielsweise Wohnungslosigkeit, und setzen dazu ihre Ressourcen ein.¹⁰ Ein wechselseitiger Austausch sollte bestenfalls, im übertragenen Sinne dazu dienen, Hilfsangebote zielgruppenorientiert zu gestalten sowie sozialpolitisch Veränderung zu erwirken. (vgl. Motzke; Schöning 2016, S.20)

Zahlen und Statistik

Der Kältebus Chemnitz fuhr in der Saison 2022/23 von Dezember bis März, jeweils zweimal in der Woche von 17-21:00 und hatte dabei auf 33 organisierten Fahrten 504 Kontakte. Aufgrund des vorhandenen Bedarfs und der Annahme der Hilfe, erweiterte das Projekt die Fahrten für die nächste Saison 2023/24 auf die Monate von November bis April, wobei schlussendlich 826 Kontakte verzeichnet werden konnten. Dabei blieben die Einsatztage und Zeiten gleich. Die Dokumentation der Kontakte erfolgt auf jeder Fahrt und beinhaltet den angefahrenen Standort, geschätzte Angaben zum Alter sowie der Bedarfe an Nahrungsmitteln, Sachspenden und Vermittlungsangeboten. Die Statistiken werden dabei anonym geführt, sodass keine Rückschlüsse auf bestimmte Klient*innen gemacht werden können. Zur Wahrung der Anonymität werden nur Bedarfsermittlungen sowie Zahlen der Kontaktaufnahmen veröffentlicht, nicht aber genaue Standorte der Platzgruppen oder Schlafstätten von Klient*innen. Dies stellt eine Grundvoraussetzung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Projektes.

¹⁰ Beispielhaft dafür ist die alljährliche Zusammenarbeit diverser Träger, Institutionen und Projekten zur Ausrichtung des Tages der Wohnungslosen. Pressemitteilung dazu siehe Anhang 13.

In der neusten Saison 2023/24 konnte beobachtet werden, dass sich Plätze verschieben, an welchen sich in den Vorjahren vermehrt Klient*innen aufgehalten haben. Das kann mehrere Ursachen haben: beispielweise kann es durch externe Einflüsse zu einer Verdrängung kommen oder andere Standorte werden durch soziale Beziehungsgefüge in einem Stadtteil neu etabliert. Um auf diese Lage eingehen zu können, organisierte der Kältebus in den Monaten Februar März und April „Analysefahrten“, um neue Plätze aufzusuchen und dort Bedarfe abzufragen. Weiter kommt hinzu, dass sich das Projekt aufgrund zeitlicher und personeller Kapazitäten vorrangig auf zentrumsnahe Stadtteile fokussiert hatte und Plätze außerhalb oder am Rand der Stadt nicht ausreichend aufsuchen konnte. Zusätzlich zu den zwei regulären Fahrten unter der Woche wurde in oben genannten Monaten demnach einmal wöchentlich eine extra Fahrt zur Sozialraumanalyse organisiert. Dabei wurden neue Stadtteile erschlossen und Bedarfe konnten breitflächiger evaluiert werden.¹¹

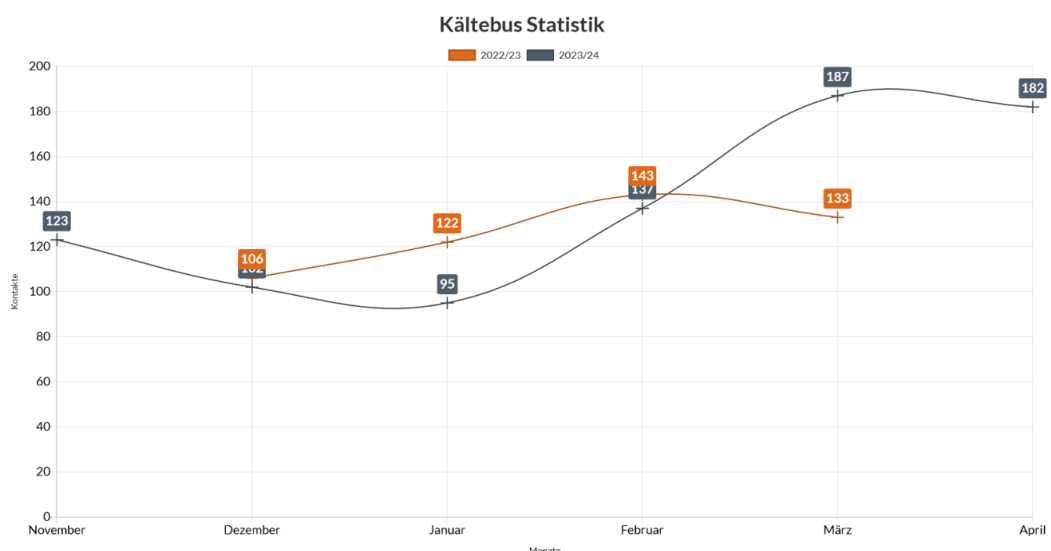


Abbildung 5: Kontaktaufnahmen der Kältebus Saison 2022/23 und 2023/24 im Vergleich

Die aufgeführte Statistik zeigt eine Gegenüberstellung der Kontakte der Saison 2022/23 und 2023/24. Aus den vorherigen Saisons gibt es entweder keine oder nur teilweise Zahlen der Kontaktaufnahmen, da das Projekt damals nur sehr sporadisch aufgezogen war und in erster Linie das Hilfsangebot etablieren wollte. Zu erkennen ist, dass der Kältebus, bis auf Januar 2024 keinen einzigen Monat unter 100 Kontakten verzeichnen kann. Dabei sind Doppelzählungen möglich, da viele Klient*innen und Plätze langjährig begleitet und betreut werden. Es werden alle Kontakte in die Statistik aufgenommen, welche angesprochen und versorgt

¹¹ Die Dokumentationsvorlagen für allgemeine Fahrten sowie für die Sozialraumanalyse befinden sich im Anhang 14 & 15.

wurden und demnach ein Hilfebedarf in irgendeiner Form gegeben war. Bis auf den Januar liegen alle anderen Kontaktaufnahmen der Monate Dezember und Februar zahlentechnisch nah beieinander. Daraus geschlussfolgert werden könnte, dass sich die Bedarfslage zum Vorjahr kaum verändert hat. Im Gegensatz zur Saison 2022/23, welche eine annähernd gleichbleibende Kontaktanzahl vorweisen kann, schwankt die Skala für die Saison 2023/24 sichtbar. Eine Erklärung für größere Unterschiede bei den Kontaktaufnahmen im Januar oder März könnte dabei die oben angeführte Problematik der Platzverschiebung sein, wodurch Klient*innen an den aus Vorjahren bekannten Orten, nicht mehr oder weniger angetroffen wurden. Weiter lässt sich erkennen, dass in sehr kalten Wintermonaten, wie Dezember und Januar weniger Menschen angetroffen und kontaktiert wurden. Das liegt unter anderem daran, dass sich Menschen mit Wohnung, welche ebenfalls Zielgruppe des Projektes sind, eher in den Wohnraum zurückziehen, als sich auf den Plätzen im Freien aufzuhalten. Die Zahlen der aktuellen Saison verzeichnen einen signifikanten Anstieg der Kontakte ab Februar, was sowohl den wärmeren Temperaturen als auch den Kontaktaufnahmen durch die Sozialraumanalysen geschuldet ist.

4.2. Analyse diverser Problemlagen im Projekt

Auch in der Arbeit in niedrigschwelligen Hilfsangeboten oder Projekten, wie dem des Kältebusses, können Problemlagen auftreten, welche die Arbeit als solche einschränken oder beeinflussen können. In diesem Abschnitt sollen beispielhaft einige Herausforderungen aufgeführt werden, vor welchen der Kältebus Chemnitz in der Vergangenheit stand und sich auch derzeit noch gegenüber sieht.

Ehrenamt und Profession

Der Kältebus Chemnitz ist ein rein ehrenamtliches Projekt, welches sich demnach der Problematik der Organisation einer regelmäßigen Finanzierung gegenüber sieht. Dabei entstehen durch dauerhafte Abhängigkeiten von anderen Trägern sowie der Höhe der Spendengelder oder Fördermittel, Hürden für die Umsetzung des Projektes. Der Kältebus ist seit Anbeginn an einen Kinder- und Jugendhilfeträger in Chemnitz angegliedert, welcher die Umsetzung des Projektes unterstützt. Dieser verfügt über Ressourcen, auf welche der Kältebus zurückgreifen kann: dazu zählt die Raumnutzung für Treffen sowie Einlagerungen der Kleidungs Spenden als auch die Nutzung eines Transporters für die Fahrten. Diese Unterstützung und Kooperation ist nicht selbstverständlich und nicht jedes ehrenamtliche Projekt bekommt die Chance in diesem Umfang auf fremde Ressourcen zurückgreifen zu können. In der öffentlichen Wahrnehmung fungiert

der Kältebus in seiner Arbeit unabhängig vom Träger, da der Unterschied in der Zielgruppe verschiedene Kostenträger verpflichtet. Für Kinder- und Jugendhilfe liegt die Zuständigkeit beim Jugendamt, bei der aufsuchenden Arbeit im Erwachsenenalter beim Sozialamt. So wurde bereits Kritik laut, der Träger würde Finanzierungen, welche für Kinder- und Jugendhilfe gestellt werden, für unser Projekt investieren. Solche Aussagen sind haltlos, da der Kältebus beispielsweise für die Nutzung der Räume sowie des Transporter Nutzungsverträge vorweisen kann und entstehende Kosten, wie beispielsweise Tankzahlungen, begleicht. Dennoch entsteht dabei eine gewisse Abhängigkeit von fremden Ressourcen, welche für jede Saison neu geklärt werden müssen.

Für die Realisierung der Fahrten und damit die Umsetzung des Hilfsangebotes, bedarf es finanzieller Förderung. Die letzten Jahre erhielten wir Förderungen von Bürgerplattformen (BPF) verschiedener Stadtteile, in welchen der Kältebus agiert. BPF bieten Unterstützung bei verschiedenen Formen der Bürger*innenbeteiligung. Dazu zählt auch die finanzielle Unterstützung von Projekten, die der Verbesserung des jeweiligen Stadtteils dienen. Um dies zu verwirklichen, erhalten die BPF jährlich Geld aus dem „Bürgerbudget“ der Stadt Chemnitz. (vgl. Bürgerplattform Chemnitz-Mitte 2022) Da alle Projekte unabhängig davon, ob Verein oder nicht, einen Antrag stellen können, realisieren BPF eine sehr niedrigschwellige Förderung für ehrenamtliche Projekte. Dennoch gibt es auch Dinge, die nicht gefördert werden können wie Essen und Getränke, welche essenziell für die Kältebus Arbeit sind. In diesen Fällen muss das Projekt auf Spendengelder zurückgreifen, um die Kosten für Nahrungsmittel decken zu können.

Ehrenamtliche Projekte werden dabei immer in gewisser Weise abhängig von anderen Institutionen sein. Der Kältebus Chemnitz weiß nach Beendigung der Saison nicht, ob und wie die nächste Saison umgesetzt und gesichert werden kann. Können Ressourcen wie Räumlichkeiten und Transporter genutzt werden? Und ist der Bus auch zu den Zeiten verfügbar, an welchen gefahren wird? Der Träger hat Anspruch auf den eigenen Bus und hat vielleicht genau an den Tagen andere Veranstaltungen. Das würde zur Folge haben, dass die Einsatzzeiten des Kältebusses nicht eingehalten werden können, was sich wiederum auf die Kontinuität und Verlässlichkeit in der Beziehungsarbeit zu Klient*innen niederschlägt.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus dem Mandat des Ehrenamtes selbst: Inwieweit kann der Kältebus professionell arbeiten, wenn es „nur“ ein ehrenamtliches Projekt ist? Wie muss ehrenamtliche Arbeit gestaltet sein, um

Professionalität wahren zu können und wie ist das umsetzbar? Ehrenamtliche Arbeit wird viel diskutiert: ein Ehrenamt gilt in der öffentlichen Wahrnehmung als löblich und wie der Begriff schon vermuten lässt, als „ehrenhaftes“ Einsetzen für die Zivilgesellschaft. Dem Gegenüber werden Stimmen laut, die einen „Verrat an der Profession und an disziplinierten Standards“ oder eine „schamlose Ausbeutung des [...] Arbeitsvermögens“ im Ehrenamt selbst und im Umgang mit diesem sehen. (Rauschenbach 1991, S. 2) Und an all diesen Wahrnehmungen ist etwas Wahres dran: Ehrenamt kann eine Ergänzung zu sozialen Angeboten stellen und als Chance für qualitativ hochwertige Arbeitssicherung gesehen werden. Dabei ist zu beachten, welche Standards sich ehrenamtliche Projekte selbst gesetzt haben und wie sie diese umsetzen. Der Kältebus strebt in seiner Arbeit im Ehrenamt hohe fachliche Standards an, welche regelmäßig evaluiert und festgehalten werden. Dabei sieht das Projekt sich nicht nur als Versorgungsangebot, sondern arbeitet nach Konzepten, wie sie auch in der Straßensozialarbeit zu finden sind. Der Kältebus hat im Hinblick auf die Professionalität den Vorteil, dass Straßensozialarbeiter*innen, in beratender Funktion am Projekt mitwirken. Weiter besteht das Kältebus Team vorrangig aus Auszubildenden in medizinischen und sozialen Bereichen, welche durchaus einige fachliche Standards mit sich bringen. Die Arbeit im Projekt ist dabei sehr offen gestaltet, gibt Raum bei Unsicherheiten, führt Fallbesprechungen durch oder holt sich externen Rat bei spezifischen Fragen. Neue ehrenamtliche Menschen werden beispielsweise nie allein ohne Vorkenntnisse auf eine Fahrt geschickt, sondern immer gemeinsam mit einer Person, welche schon längere Zeit im Kältebus arbeitet und dadurch Hilfestellung geben kann.

Ehrenamtliche Arbeit kann schon aufgrund der Basis, auf der diese festgelegt ist, nicht mit hauptberuflicher professioneller Arbeit verglichen werden. Übertragen auf das Kältebus Projekt kann man feststellen, dass es rein ehrenamtlichen Projekten an institutionellen Rahmenbedingungen sowie Unsicherheiten bezüglich Finanzierung und Ressourcen fehlt. Trotz vieler Bemühungen, ehrenamtliche Arbeit im Projekt zu professionalisieren, kann es aufgrund fehlenden Wissens oder zeitlichen Ressourcen keine entsprechende Fachkraftstelle ersetzen.

Unterbringungsverweigerungen bestimmter Zielgruppen

Im dritten Kapitel wurde bereits erläutert, welche Ansprüche wohnungslose Menschen auf eine Versorgung haben und zu welchen Hürden es bei der Inanspruchnahme von Nachtunterkünften kommen kann. Bei der Arbeit im Kältebus konnte beobachtet werden, dass es eine bestimmte Zielgruppe gibt, für

welche Hilfsangebote kaum greifen und demnach eine niedrigschwellige Arbeit kaum möglich ist. Dabei handelt es sich um Menschen mit EU-Bürgerschaften, welche aufgrund rechtlicher Festlegungen in bestimmten Bereichen keinen Anspruch auf Hilfe haben. In diesem Absatz soll geklärt werden, warum Unterbringungsverweigerungen bei dieser Zielgruppe problematisch sind und wie ein Umgang damit in niedrigschwelliger Arbeit gefunden werden kann.

*„Aufgrund der Unionsbürgerschaft haben EU-Bürger*innen grundsätzlich das Recht, sich in jedem anderen EU-Staat, auch in Deutschland, dauerhaft niederzulassen, ohne dafür eine behördliche Erlaubnis zu benötigen. Trotzdem – oder gerade deswegen – sind aufenthalts- und sozialrechtliche Regelungen für diese Gruppe höchst komplex.“ (GGUA Münster; Voigt 2021, S.2)*

Nach dem europäischen Freizügigkeitsgesetz ist es Unionsbürger*innen grundsätzlich erlaubt, sich innerhalb der Europäischen Union (EU) dauerhaft niederzulassen. Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGB II. sind dabei hoch komplex und unterscheiden sich nach bestimmten Kriterien. Prinzipiell besteht für EU-Bürger*innen in den ersten drei Monaten des Aufenthaltes kein Anspruch auf diverse Leistungen. Danach entscheiden mehrere Faktoren, wie der Arbeitsstatus oder das genaue Herkunftsland über weitere Verfahren. (vgl. Nippel 2004) Dabei kann es vorkommen, dass EU-Bürger*innen keinen Anspruch auf Leistungen haben, was Wohnungslosigkeit mit sich führen kann. Außerdem kann das Recht zum Aufenthalt entzogen werden, wenn Personen nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend sind und für die Bestreitung des Lebensunterhalts auf Sozialleistungen angewiesen sind. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2019, S.3)

Das Problem vor welchem aufsuchende Hilfen, wie der Kältebus stehen, ist die Frage nach der Unterbringung obdachloser EU- Bürger*innen. Nach gängiger Rechtsprechung gilt die Unterbringungspflicht der Kommunen auch für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Wohnungslose EU-Bürger*innen haben so lange das Recht auf eine Unterbringung, bis es eine Entscheidung im Aufenthaltsrecht gibt. (ebd.) Diesem Recht kommen Unterkünfte kaum nach, vielmehr wird die Aufnahme dieser Zielgruppe verweigert, da keine Ansprüche auf Leistungen bestehen. Nicht- Sozialleistungsberechtigte Unionsbürger*innen haben einen Anspruch auf sogenannte Überbrückungsleistungen, welche in einem Zeitraum von einem Monat gezahlt werden, bis eine Rückreise erfolgt. (§23 Abs.3 S.3 SGB XII.) Das Sozialamt kann ein „Rückfahrtticket“ in das Herkunftsland der

Klient*innen übernehmen, wobei die Annahme des Rückreiseangebots dennoch abgelehnt werden kann. Zuständige Kommunen gehen dann von einer freiwilligen Obdachlosigkeit aus und sehen dies als Begründung einer Ablehnung der weiteren Unterbringung. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015) Die Voraussetzung für eine Rückreisemöglichkeit besteht in der Annahme, dass im Herkunftsland eine Unterkunftsmöglichkeit sowie ein soziales Netzwerk bzw. Sozialleistungen zur Verfügung steht. Da dies in den meisten Fällen nicht festgestellt werden kann, muss demnach weiter nach Ordnungsrecht untergebracht werden. (vgl. Hammel o.J.)

In der gängigen Praxis hingegen kommen kaum Unterkünfte dieser Unterbringungspflicht nach. Die Arbeit im Kältebus sieht sich regelmäßig mit der kategorischen Ablehnung mittelloser Unionsbürger*innen bei Notunterkünften gegenüber. Dabei reichen die Begründungen der Ablehnung von fehlenden Anspruchsvoraussetzungen der Sozialleistungen, der Annahme der freiwilligen Obdachlosigkeit bis hin zur bloßen Tatsache der EU-Bürgerschaft. Für die Arbeit im Projekt bedeutet diese Herausforderung, dass ein sicherer Umgang mit den aktuellen Rechtslagen erforderlich ist und sich konsequent für die Unterbringung der Zielgruppe eingesetzt werden muss. Der Kältebus kann dabei lediglich die dringlichste Notversorgung, durch Nahrungs- und Kleidungsausgabe umsetzen, wenn eine Unterbringung verweigert wird. Weiter erschweren Sprachbarrieren bei Klient*innen die Vermittlung sowie die Tatsache, dass man zu den Einsatzzeiten, welche meist abends liegen, nur noch die Polizei oder die Notunterkunft erreicht. In diesen Fällen kann beobachtet werden, wie sich Verantwortlichkeiten gegenseitig zugeschoben aber an keiner Stelle erfüllt werden. So verweisen die zuständigen Ordnungsbehörden auf das Sozialamt und die Nachtunterkünfte auf die Polizei. Hierbei wird deutlich, mit welcher großen Hürden ein Hilfsangebot verbunden sein kann und wie bestimmte Menschen systematisch von Hilfen ausgeschlossen werden.

Annahme der Hilfe und Umgang mit Zwangskontexten in niedrigschwelligen Projekten sowie Sozialer Arbeit

Der Kältebus stellt eine Vielzahl an Hilfsangeboten, welche durch die Klient*innen in Anspruch genommen werden können. In den meisten Fällen wird mindestens eine der Formen, seien es Essensausgaben, Kleidungsspenden, Vermittlungen oder auch nur Gesprächsangebote gut angenommen. Da sich das Projekt in der Annahme der Angebote auf Freiwilligkeit beruft, können Klient*innen selbst entscheiden ob und in welchem Umfang sie welche Hilfe annehmen wollen. Der

Kältebus sieht ebenso davon ab, Menschen aktiv in ihren Schlafstätten, unter Brücken oder in verlassenen Häusern aufzusuchen, solange keine Absprache besteht, dass dies erwünscht ist. Ein Eindringen in die Schlafstätten der Klient*innen stellt für das Projekt eine Nichtwahrung der Privat- und Intimsphäre dar und entspricht keinem freiwilligen Ansatz. Weiter stellt sich nun also die Frage, ob oder wieso sich bei einem auf Freiwillig- und Niedrigschwelligkeit basierenden Projekt, überhaupt mit Zwangskontexte auseinandergesetzt werden muss. Dabei ist selbst Soziale Arbeit nicht frei von Zwangshandlungen: Diese kommen beispielsweise vor, wenn Klient*innen durch Vorgaben zur Inanspruchnahme Sozialer Hilfsangebote gebracht werden oder ein Eingreifen erforderlich ist, um Leib und Leben bei einer Kindeswohlgefährdung zu schützen. (vgl. Lindenberg; Lutz 2014, S.403) Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit werden aus gerechtfertigtem Grund scharf diskutiert. Die Profession verpflichtet sich prinzipiell zur Solidarität der Interessen der Klient*innen sowie der Wahrung der Autonomie durch Respektieren der Entscheidungsfähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten. Da sich Zwangskontexte gegen die freie Entscheidungsgewalt der Klient*innen richtet, stellen sie damit auch einen Widerspruch an sich in der Ausübung der Profession selbst. (vgl. Kaminsky 2015, S.4) Die Inanspruchnahme der Hilfsangebote des Kältebusses erfolgt ohne Vorgaben institutioneller Ebene und ist freiwillig in der Annahme, dennoch finden wir an anderen Stellen im Projekt mögliche Auseinandersetzung mit Zwangskontexten:

Dabei spielt die Frage nach der freiwilligen Obdachlosigkeit und der Umgang damit für das Projekt eine große Rolle. Es gibt Klient*innen, welche kaum Hilfe annehmen und auch nicht mehr in der Lage sind, Bedürfnisse oder Hilfebedarfe zu formulieren. Dies sind meist Fälle, bei denen Menschen seit Jahren auf der Straße leben und selbst niedrigschwellige Angebote keinen Weg für weiterführende Hilfen ebnen können. Eine Ablehnung der Hilfe muss prinzipiell akzeptiert werden doch kann weiter die Frage offenlassen, unter welchen Umständen die Ablehnung erfolgt. Dabei kann es vorkommen, dass Klient*innen aufgrund diverser psychischer Erkrankungen, welche jahrlange Obdachlosigkeit mit sich bringen kann, nicht mehr in der Lage sind Hilfe anzunehmen oder sich ihrer, teils lebensbedrohlichen Situation, bewusst zu werden. Kann man in diesen Fällen von einer freiwilligen Obdachlosigkeit sprechen? Steht es uns zu, darüber zu urteilen, wie Menschen ihr Leben gestalten, selbst wenn dies eine Obdachlosigkeit mit sich bringt? Diese Thematik bietet Platz für Konflikte auf verschiedenen Ebenen. Professionelle Arbeit schwebt dabei zwischen der Wahrung von Entscheidungsfreiheiten als auch vor der existenziellen Sicherung

der Klient*innen. Rein rechtlich gesehen scheint der Umgang mit „freiwillig“ obdachlosen Menschen klar: so lang keine Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt, gibt es keinen Anlass in die Situation unter Anwendung von Zwang einzugreifen. Für die Arbeit im Kältebus und andere niedrigschwellige Angebote bedeutet dies, eine intensive Auseinandersetzung mit der Lebenslage der Klient*innen und gegebenenfalls eine Gefahrenmeldung an zuständige Behörden, falls eine Eigengefährdung vermutet wird. Bei einem Nächtigen unter freiem Himmel bei Temperaturen im zweistelligen Minusbereich steht die Frage nach eben dieser Gefährdung im Raum. Nach Prüfungen durch Behörden und den zuständigen Amtsärzt*innen kann eine Unterbringung durch Zwangseinweisung genehmigt werden:

- (1) Eine Unterbringung [...] die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, ist nur zulässig, solange sie zum Wohl des Betreuten erforderlich ist, weil*
- 1. auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Betreuten die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt [...] (§1906 Abs.1 Nr.1 BGB)*

Eine Zwangseinweisung sollte dabei das letztmögliche Mittel darstellen und gilt nur umzusetzen, wenn eine drohende Gefahr für das Leben der Klient*innen vorliegt. Demnach sehen sich sowohl niedrigschwellige Projekte als auch die Profession der Sozialen Arbeit mit Zwangshandlungen konfrontiert und müssen damit einen ethischen und professionellen Umgang finden. Ein Zwangseingriff in das Leben von Klient*innen darf dabei nicht als Lösung oder gar Beendigung eines Hilfeprozess gesehen werden „sondern muss immer einbeziehen, was daraus folgt und welche Lernprozesse für eingreifende Sozialarbeiter[*innen] wie für Klient[*innen] daraus hervorgehen.“ (Müller 2018, S. 294)

4.3. Schlussfolgerungen und Perspektiven für derartige Projekte

Der Kältebus als ehrenamtliches Projekt sieht sich Situationen und Problemlagen gegenüber, deren Bewältigung es professionelle Unterstützung und Widmung bedarf. Im Rahmen der (sozial)politischen Verantwortung, die das Projekt in seinem Wirken sieht, werden regelmäßig öffentlich Forderungen an die Stadt und die zuständigen Behörden gestellt.¹² Dazu zählen insbesondere: die Ausweitung finanzieller sowie personeller Ressourcen in der Wohnungsnotfallhilfe, das Schaffen adäquater Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder

¹² Beispielhafte Pressemitteilung zu diesen Forderungen siehe Anhang 16.

das Errichten verschiedener Schlafstätten für bestimmte Zielgruppen. Der Kältebus erfüllt Aufgaben im Projekt, welche für ein rein ehrenamtliches Projekt nicht tragbar sein können. Im Bereich der Straßensozialarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe in Chemnitz sind zwei Stellen vorgeschrieben, welche den offensichtlichen Bedarf kaum decken können. Der Kältebus ist neben der Straßensozialarbeit das einzige Projekt der Stadt, welches auf ebenso niedrigschwellige Weise aufsuchende Hilfe gewährleistet.

Um das Projekt weiter entwickeln zu können wurde bereits versucht, den Kältebus an diverse Träger mit Schnittstellen in der Wohnungsnotfallhilfe anzugliedern. Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen konnte dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden. Die logischste und geeignetste Schlussfolgerung, welche das Projekt bereits für sich erkannt hat, kann nur sein, dass es eine Weiterentwicklung durch die Gründung zum Verein geben kann. Als eingetragener Verein eröffnen sich neue Möglichkeiten im Hinblick auf finanzielle Ressourcen und damit verbunden auch die professionelle Weiterentwicklung. Diese beinhaltet ebenso, die Schaffung und Verfügung über eigene Ressourcen, wie Räumlichkeiten, einen eigenen Transporter sowie ein Konto, über welches Spendengelder einfacher abgerechnet werden können. Damit würde das Projekt an Eigenständigkeit und Sicherheit gewinnen sowie mehr Entscheidungsfreiheit in der Gestaltung oder Flexibilität der Arbeit.

Hilfsangebote ohne sozialpädagogische Fundierung zu stellen, kann problematisch werden, weshalb die Schaffung mindestens einer Fachkraftstelle unabdingbar für die Gewährleistung der Professionalität im Projekt ist. (vgl. Dauer; Scheller 2018, S.101) Die Bedarfe, denen sich der Kältebus gegenüber sieht, können nicht mit rein ehrenamtlichen Leistungen aufgefangen werden. Durch die Schaffung einer Stelle für eine*n Sozialarbeiter*in kann durch fachliche und professionelle Anleitung der Ehrenamtlichen eine Weiterentwicklung des Projekts erfolgen. Die Unterstützung durch Fachkenntnisse zu beispielweise rechtlichen Grundlagen oder sozialarbeiterischen Methodiken kann dazu beitragen, dass sich ehrenamtliche Personen im Umgang mit der Zielgruppe sicherer fühlen, da immer eine Fachkraft zur Rücksprache zur Verfügung steht. Auch aus Sicht der Klient*innen ist „eine professionelle Einweisung und ein Mehr an Habitussensibilität [...] für alle ehrenamtlich Tätigen wünschenswert“ (ebd.), um Hürden bei der Inanspruchnahme des Angebotes abzubauen. Weiter können Fachkräfte in diesem Rahmen niedrigschwellig Erstberatungen durchführen, was eine qualitative Steigerung des Hilfsangebotes bedeuten würde. Durch die

Möglichkeit Erstberatungen direkt vor Ort gewährleisten zu können, würde sich der Zugang zur Hilfe noch niedrighschwelliger gestalten lassen. Durch die höheren zeitlichen Ressourcen, welche einer Fachkraft im Projekt zur Verfügung stehen, könnte diese die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit des Kältebusses übernehmen. Dazu zählen unter anderem die Vertretung des Projekts in Gremien oder Arbeitsgruppen sowie das Durchführen und Pflegen von Netzwerkarbeit. Perspektivisch wäre eine Ausweitung des Projektes zu einem ganzjährigen niedrighschwelligem Angebot, wie ein „Hilfebuss“ notwendig, da der Bedarf der Adressat*innen nicht nur in Wintermonaten gegeben ist. Damit würde eine Progression des Kältebusses sowohl auf fachlicher als auch auf sozialpolitischer Ebene gewährleistet werden.

5. Soziale Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe und Herausforderungen für die Disziplin

Abschließend soll in diesem Kapitel behandelt werden, was die Soziale Arbeit als Profession im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten verändern kann, um einen niedrighschwelligem Zugang zu Diesem für wohnungslose Menschen zu gestalten. Soziale Arbeit versteht sich dabei als Menschenrechtsprofession, was bedeutet, dass sie „[...] ihre Aufgaben nicht nur unter den nationalen, sozialstaatlichen [...] Gesetzgebungen, sondern auch unter den transnationalen menschenrechtlichen Rahmenbedingungen der UNO-Charta¹³ [...] zu erfüllen hat.“ (Staub-Bernasconi 2007, S.10) Daraus lassen sich berufsethische Leitlinien bilden, nach welchen sich die professionelle Soziale Arbeit richten muss. Darunter fällt unter anderem die Akzeptanz individueller Lebensentwürfe, die Wahrung der Selbstbestimmung der Klient*innen oder die Solidarität und Parteinahme für die Zielgruppe. (vgl. Greune (et al.) 2014, S.26) Neben der Gestaltung der Arbeitsweise, auf Basis von berufsethischen Grundsätzen und Menschenrechtskonventionen, sieht sich die Profession der Herausforderung des Doppelmandates gegenüber. Im Zusammenhang mit diesem Mandat geht ebenfalls das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle einher. Im Hinblick auf die Soziale Arbeit beschreibt dies auf der einen Seite das Mandat durch die Klient*innen mit allen Bedürfnissen, Interessen oder Ansprüchen zur Hilfsleistung, und dem gegenüber gesellschaftliche Mandate durch soziale Kontrollinteressen. Ergänzt werden kann dies weiter durch ein professionelles

¹³ UNO steht für „United Nations Organization“ im deutschsprachigen Raum bekannt als Vereinten Nationen, welche in internationaler Zusammenarbeit Themenfelder humanitärer Angelegenheiten bearbeiten. Darunter auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (Bundeszentrale für politische Bildung 2011)

Mandat, welchem wissenschaftliche Fundierung und ethische Leitsätze zugrunde liegen, sodass sich daraus ein Tripelmandat ableiten lässt. (vgl. Hafen 2008, S.453)

Die Arbeit mit wohnungslosen Menschen stellt die Profession daher vor besondere Herausforderungen, da Wohnungslosigkeit meist mit Multiproblemlagen einhergeht und durch den Zustand als solchen Verletzungen in Menschen- und Grundrechten vorliegen. Dadurch entsteht eine Situation, welche ein dringendes Eingreifen erfordert und in welcher Hilfsangebote so niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden müssen, um Adressat*innen die Inanspruchnahme zu erleichtern. Zudem hat die Soziale Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe die Aufgabe, gesellschaftliche und sozialpolitische Verantwortung für sozial ausgegrenzte Zielgruppen mit dem Ziel der Inklusion einzuklagen. Dies kann im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen oder gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu Herausforderungen in der Umsetzung professioneller Sozialer Arbeit führen.

5.1. Professionelle Weiterentwicklung und Verbesserungspotenziale der Gestaltung des Hilfesystems

Wie bereits untersucht und dargestellt wurde, gibt es eine Vielzahl diverser Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe. Dennoch sind viele Hilfsangebote nicht niedrigschwellig genug oder können nicht immer einen kontinuierlichen und nachhaltigen Hilfeprozess gewährleisten. Folgend soll sich damit beschäftigt werden, welche Möglichkeiten die Soziale Arbeit hat, um sich professionell weiterzuentwickeln als auch, wie eine Umgestaltung von Hilfsangeboten aussehen kann, um eben beschriebenes doch umsetzen zu können.

Bewusstsein der Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit

Um eine zielgerichtete Gestaltung von Hilfsangeboten gewährleisten zu können, ist es unabdingbar für die Profession, sich den Ursachen als auch den Folgen von Wohnungslosigkeit zu widmen. Das Wissen über zugrundeliegende strukturelle und individuelle Einflussfaktoren ermöglicht es erst, zielgruppenorientiert Hilfsangebote und niedrigschwellige Inanspruchnahme dieser zu gestalten. Basierend auf dem zweiten und dritten Kapitel, sollen nun beispielhaft einige Verbesserungspotenziale aufgeführt werden: (Wohnungslose) Menschen, welche Gewalterfahrungen erlebt haben, finden meist nur schwer Zugang zu Angeboten oder auch Notunterkünften. Die Gestaltung der meisten Nachtunterkünfte, in Mehrbettzimmern mit nur der notwendigsten Ausstattung, kann für traumatisierte

Menschen ein Hindernis in der Inanspruchnahme bedeuten. Gerade Nachtunterkünfte, welche Schutz und das Überleben bei Minustemperaturen gewährleisten sollen, müssen für alle Menschen zugänglich gestaltet sein. Um individuelle Problemlagen bedarfsgerecht abdecken zu können, müssen verschiedene spezifische Angebote dieser Versorgungsform ermöglicht werden. Dies könnte in Form von Notunterkünften nur für Frauen oder Menschen mit Gewalterfahrungen sein aber auch die explizite Versorgung für Menschen aus EU-Ländern, für welche nur wenig bis kaum Anlaufstellen vorhanden sind. Weiter muss wohnungslosen Menschen, welche aufgrund ihrer Situation mehreren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, auf niedrigschwellige Art und Weise medizinische Hilfe ermöglicht werden. Dies kann durch aufsuchende medizinische Angebote geschehen und muss unabhängig eines, oftmals nicht gegebenen Krankenversicherungsstatus geschehen. Dabei muss eine Erstversorgung gewährleistet und eine Weiterführung in das Regelversorgungssystem, wenn gegeben, das Ziel sein. Aufsuchende medizinische Hilfen sind weiter ein Beispiel für professionsübergreifende Maßnahmen welche in diversen Multiproblemlagen, wie Wohnungslosigkeit benötigt werden, um ganzheitliche und nachhaltige Hilfe sicherzustellen. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2014, S.12-13) Auch im Hinblick auf suchtspezifische und niedrigschwellige Hilfen besteht Handlungsbedarf. Menschen mit Suchterkrankungen ist es nicht oder nur eingeschränkt möglich, Angebote mit Abstinenz Verpflichtungen anzunehmen. Eine Maßnahme dabei können Drogenkonsumräume darstellen, deren wissenschaftliche Evidenz in puncto Erreichbarkeit marginalisierter Gruppen und Verringerung drogeninduzierte Todesfälle unumstritten ist. (vgl. Köther; Schäffer 2020, S.43) Solche Angebote sollten im Idealfall neben medizinischem Personal auch mit Sozialarbeiter*innen besetzt sein, welche beratend agieren und in weiterführende Hilfen vermitteln können.

Um Angebote spezifisch für bestimmte Zielgruppen gestalten zu können, ist es notwendig mehrere wissenschaftliche Erhebungen zur Ursachenforschung zu betreiben. Wie im zweiten Kapitel bereits angeschnitten, gibt es viele Aspekte der Wohnungslosigkeit, die bis heute noch unzureichend erforscht und statistisch erhoben wurden. Beispielsweise Untersuchungen zu verdeckt wohnungslose Frauen oder Gewalt gegen wohnungslose Menschen. Insbesondere von staatlichen Institutionen werden unzureichend Studien dazu betrieben doch auch die Soziale Arbeit in ihren Angeboten kann dazu beitragen die Thematik anhand spezifischer Dokumentationen zu evaluieren. Für eine effiziente Wohnungsnotfallhilfe und eine Ausgestaltung der Hilfsangebote nach Bedarfen ist

es unabdingbar, zielgruppenspezifisch Dokumentation zu führen. Aufgrund dessen können Angebote gestaltet, umstrukturiert oder neu erschlossen werden, um nachhaltig Hilfe zu gewährleisten und sich entwickelnden sowie veränderbaren Bedarfslagen anzupassen. (vgl. Gerull 2009, S.41) Demnach kann nicht nur der Zugang zum Hilfesystem niedrigschwelliger gestaltet, sondern auch präventive Maßnahmen zielgerichteter angesetzt werden. Soziale Arbeit muss demnach sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene agieren, die Lebenslagen der Klient*innen analysieren sowie Ursachen herauskristallisieren, welche die Entstehung der Problemlagen begünstigten. Dabei werden Lösungsstrategien entwickelt, welche es zu korrigieren und erweitern gilt, wenn dies erforderlich ist. Es fordert Sozialarbeiter*innen zu einer Flexibilität in ihrer Arbeitsweise, welche sich nach der individuellen und veränderbaren Lebenslage der Klient*innen richtet. Folglich „[...] gehört eine beständige kritische Selbstreflexion bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit des eigenen Handelns zu den Kerntätigkeiten von Sozialarbeiter*innen.“ (Reichenbach 2019, S.14)

Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Schaffung niedrigschwelliger Angebote sowie der Ausgestaltung eines nachhaltigen Hilfesystems stellen Kooperationen und Netzwerkarbeit zwischen diversen Trägern und deren Angeboten in der Wohnungsnotfallhilfe sowie Schnittstellen in dieser dar. Gemeinsame Arbeitsgruppen können dokumentierte Bedarfe der jeweiligen Angebote evaluieren und danach Hilfsleistungen spezifisch ausgestalten. So kann Vernetzung von Projekten und Angeboten in Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe dazu beitragen, die Vielfalt der verschiedenen Hilfen zu strukturieren und Vermittlungen innerhalb dieser Netzwerke professionell zu begleiten. Lokale Kooperationen bieten dabei eine Möglichkeit „[...] komplementäre Angebote gemeinsam und gebündelt zur Verfügung zu stellen.“ (Evers; Knipperts 2016, S.109) Vernetzungen innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe sollten nicht nur den Zugang zu Hilfsangeboten erleichtern, sondern auch sicherstellen, dass Menschen, welche einmal im Hilfesystem angegliedert sind, nicht unfreiwillig wieder herausfallen. Um zu verhindern, dass Adressat*innen ähnlich wie bei einem Drehtüreffekt, Hilfen beenden und wieder neu beginnen, braucht es niedrigschwellige Zugänge sowie professionelle Begleitung bei weiterführenden Hilfen. Ein Kooperationsnetzwerk der Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe kann zu einem nachhaltigen Hilfeprozess beitragen, indem Klient*innen nahtlose Übergänge zwischen verschiedenen Hilfen geschaffen werden.

Ein weiterer Ansatz für die Ausweitung der professionellen und niedrigschwelligen Angebote stellt dabei Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung als Handlungsfelder der Sozialen Arbeit dar. Das Ziel dabei sollte sein, lokale Akteure bei der Gestaltung des Gemeinwesens zu unterstützen und die Lebenslagen der Menschen ganzheitlich zu betrachten. Aufsuchende Hilfen können dabei, als sozialräumliches Handlungsfeld betrachtet werden, welches klassisch in Wohnvierteln oder Stadtteilen agiert, welche vermehrt von Armut, marginalisierten Konflikten oder fehlender Infrastruktur geprägt sind. (vgl. Fehren 2017, S.185) Gemeinwesenarbeit versteht sich dabei interdisziplinär, lebensweltorientiert und fördert die Aktivierung der Ressourcen und Selbsthilfen. Dafür sind Netzwerkarbeit sowie Sozialraumbezug unabdingbar, wobei professionelles Handeln dabei Stadtteile und deren territorialen Zusammenhänge in den Fokus rückt. (vgl. Stövesand 2019, S.557)

Soziale Arbeit muss demnach auch stadtteilorientiert arbeiten, um adäquate und niedrigschwellige Hilfe gewährleisten zu können. Dies kann beispielsweise durch das Aufsuchen bereits vorhandener Angebote, wie Essensausgaben oder Kleiderkammern umgesetzt werden. Durch den Kontakt an Schnittstellen zu anderen Angeboten, können mögliche Klient*innen aufgesucht und ein Bedarf erfragt werden. Die Arbeit im direkten Umfeld, dem Gemeinwesen und Sozialraum der Klient*innen erweist sich daher als nötig, da es Aufschluss über den Hintergrund gibt und demnach eine spezifischere Angebotsgestaltung ermöglicht. Neben der aktiven Hilfestellung für Adressat*innen soll es ebenso Aufgabe der Sozialen Arbeit sein, gemeinsam mit der Zielgruppe für Verbesserungen der Lebensbedingungen zu sorgen. (ebd.)

Ausbau der Niedrigschwelligkeit – Abbau von Hürden bei der Inanspruchnahme

Wie bereits im dritten Kapitel schlussendlich erläutert wurde, gibt es kaum Forschungen dazu, wie Hilfe angenommen wird oder wo Hindernisse entstehen können. Bezugnehmend auf die durchgeführten Interviews der Hochschule Hildesheim, sollen in diesem Absatz diverse Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Hilfsangebote im Hinblick auf Niedrigschwelligkeit gestaltet werden können. Dabei muss die Soziale Arbeit unter anderem das Spannungsfeld auflösen, welches zwischen Erwartungen an die Klient*innen und überhaupt Leistbarem der Zielgruppe entsteht. Bei der Gestaltung der Hilfsangebote muss mit Sensibilität darauf geachtet werden, dass sich Klient*innen meist in ganz unterschiedlichen Lebenslagen befinden, welche ihnen die Inanspruchnahme durch strikt

vorgegebene Rahmenbedingungen kaum ermöglichen. Hilfsangebote mit eher geringem niedrigschwelligem Charakter sollten deswegen nicht wegfallen, sondern sollten vielmehr für die Zielgruppe umformuliert werden. Beispielsweise sollten Beratungsstellen neben Terminvereinbarungen auch offene Sprechstunden anbieten, um sie für Adressat*innen zugänglicher zu gestalten. (vgl. Dauer; Scheller 2018, S.101) Genauso wie niedrigschwellige Einrichtungen, insbesondere Nachtunterkünfte, für alle Zielgruppen zugänglich sein müssen, sollten sie ebenfalls räumliche Separierung ermöglichen, um spezifisch auf Bedarfe eingehen zu können. Die Entwicklungsmöglichkeiten für niedrigschwellige Hilfen sollten sich demnach nicht die Frage nach dem „entweder oder“ stellen, sondern sich vielmehr damit auseinandersetzen, wie mehrere Zugänge zeitgleich ermöglicht werden können. Demnach müssen Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit in ihrer Heterogenität betrachtet und Arbeitsweisen an diese angepasst werden. Soziale Arbeit muss dabei „[...] auf die Bedürfnisse, die Lebensführungs- und Bewältigungsstrategien sowie die kulturellen Kompetenzen der Klient*innen“ stärker Bezug nehmen. (ebd. S. 102) Klient*innen sollen in ihren Lebenslagen ressourcenorientiert und individuell unterstützt, sowie als Akteur*innen ihres eigenen Lebens gesehen werden. Unter der Wahrung von Selbstbestimmung und Partizipation sollen Klient*innen ermutigt werden, sich aktiv am Hilfeprozess zu beteiligen während Einzelfallhilfe es weiter ermöglicht, auf spezifische Bedürfnisse einzugehen. So ist es nicht nur die Aufgabe der Sozialen Arbeit, Hilfsangebote zugänglicher zu gestalten, sondern auch Hilfsprozesse auf individuelle Bedürfnisse abzustimmen. (Gerull 2009, S.41)

Weiter sollten bereits erfolgreich installierte niedrigschwellige Hilfsangebote, beispielsweise Kältebusse, nicht nur auf einen Versorgungscharakter reduziert werden. Aufsuchende niedrigschwellige Angebote, welche in der Inanspruchnahme kaum Hürden aufweisen, müssen neben der Notversorgung vermehrt Weitervermittlungen in andere Hilfen anstreben. Für die Arbeit in solchen Projekten oder in der Straßensozialarbeit braucht es vermehrt Fachkräfte, welche Hilfestellungen bei Zugängen in das Hilfesystem geben können. Straßensozialarbeit oder andere aufsuchende Hilfen gewährleisten wie kaum ein anderes Angebot Niedrigschwelligkeit und sollten demnach verstärkt ausgeweitet werden. (ebd.)

5.2. Sozialpolitische Verantwortung der Profession

Die Frage danach, ob Soziale Arbeit eine sozialpolitische Verantwortung oder ein politisches Mandat innehat, stößt im Fachdiskurs auf ambivalente Meinungen. (vgl.

Leiber; Leitner 2017, S.107) Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession und bekommt von Klient*innen weiter das Mandat erteilt, sich für die Belange und Bedürfnisse der Zielgruppe einzusetzen. Wohnungslosigkeit ist dabei eine Problemlage, hinter welcher oftmals strukturelle Ursachen stecken, die es zu bearbeiten gilt. Die BAG W beschreibt das Eintreten für Interessen der Klient*innen als „Anwaltschaft“ und weist darauf hin, dass Adressat*innen aufgrund individueller Multiproblemlagen oftmals nicht in der Lage sind, selbst für ihre Interessen einzustehen. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2001, S.8) Sie fordern dabei Wohnungs-, Arbeitsmarkt-, und Sozialpolitik auf, die Bedürfnisse und Anliegen wohnungsloser oder sozial ausgegrenzter Personen zu berücksichtigen und strukturelle Hürden abzubauen:

„Ohne verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu allen Ressourcen für ein menschenwürdiges Leben kann die Wohnungslosenhilfe angesichts der Verschärfung sozialer Ausgrenzungsprozesse ihren Auftrag, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten zu leisten, nicht erfüllen. (ebd. S. 25)

Soziale Arbeit als Profession kann demnach nicht im Alleingang für Veränderung sorgen und ist auf die oben genannte Zusammenarbeit mit verschiedenen politischen Bereichen angewiesen, um für ein menschenwürdiges Leben im Interesse der Klient*innen einzutreten. Im weiteren Text sollen einige sozialpolitischen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Diese beziehen sich dabei auf diverse Problemlagen, welche im Laufe der Arbeit bereits beschrieben wurden.

Für eine effektive Beseitigung der Wohnungslosigkeit muss sich insbesondere für ein Recht auf Wohnen eingesetzt und damit einhergehend Änderungen auf dem Wohnungsmarkt durch politische Rahmenbedingungen eingefordert werden. Als wichtiger Bestandteil gilt dabei, Wohnräume für Menschen mit geringerem Einkommen zu erschließen und aufrechterhalten zu können. Dies kann durch Kooperationen zwischen Wohnungsunternehmen und Trägern der Wohlfahrtspflege in Form von Belegungsrechten und Vergabequoten erreicht werden. Dabei sollten Mieten von Sozialwohnungen die grundsätzlich angemessenen Richtlinien der KdU nicht übersteigen, was vor allem in Großstädten oftmals ein Problem darstellt. Auch sollten gewisse Spielräume für Übernahmekosten nach SGB II. und XII. bei der Versorgung mit „Normalwohnraum“ rechtlich festgelegt und gegeben werden, um wohnungslosen Menschen trotz höheren Mieten einen Wohnraum zu ermöglichen. (vgl. Busch-

Geertsema 2024, S.8) Die BAG W fordert aus diesem Grund eine „verfassungsrechtliche Absicherung des Rechtes auf Wohnen“, welche den Staat zum Bau und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum verfassungsrechtlich bindet und für eine Sicherstellung menschenwürdiger Wohnraumversorgung sorgen soll. (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2001, S.25)

Neben der Sicherung von bezahlbarem Wohnraum und dem Erhalt diesem, muss sich auch in anderen Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe sozialpolitisch engagiert werden. Darunter fallen Forderungen nach Umsetzungen von menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten. Viele Nachtunterkünfte für wohnungslose Menschen erreichen kaum Standarte der menschenrechtskonformen Unterbringung oder der Gewährleistung von Grundrechten. Das liegt einerseits daran, dass die Bedingungen unter welchen Menschen untergebracht werden, höchst lückenhaft und problematisch sind sowie andererseits daran, dass der Zugang zu diesen Unterkünften nicht allen Menschen gleichermaßen ermöglicht wird. Wie bereits in vorherigen Kapiteln thematisiert wurde, zählen dazu unter anderem EU- Bürger*innen. (vgl. Engemann 2022, S.10) Auch von gesundheitlichen Versorgung, Sprachkursen oder Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt bleibt diese Zielgruppe meist ausgeschlossen. Hier muss die Soziale Arbeit für die Interessen der Klient*innen und menschenwürdige Hilfsleistungen einstehen, zuständige Stellen auf ihre Verantwortung aufmerksam machen und überörtliche Regelung für den Umgang mit Unionsbürger*innen einfordern. Die Verantwortung darf dabei nicht nur von niedrigschwelligen Hilfsangeboten getragen werden. (vgl. Busch-Geertsema 2024, S.10)

Neben aufgeführten Beispielen hat die Soziale Arbeit weiter die Verantwortung, sich sozialpolitisch für effektive Präventionsmaßnahmen einzusetzen und für eine Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit beizutragen. All diese Umsetzungen können nur in Zusammenarbeit mit Sozialplanung und Sozialpolitik geschehen. Soziale Arbeit muss sich demnach als „[...] wissenschaftliche Disziplin [sehen], deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist.“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2014)

6. Ausblick und Fazit

Wohnungslosigkeit stellt, wie in dieser Arbeit deutlich wurde, ein durchaus vielschichtiges strukturelles Problem dar, welches die Frage nach sozialer Gerechtigkeit aufwirft. In diesem Kontext muss die Profession der Sozialen Arbeit

eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und der Übernahme von Verantwortung gegenüber den Klient*innen einnehmen.

Menschen, welche von Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben eine erhöhte Vulnerabilität, welche sich beispielsweise durch eine höhere Mortalität, Armutsgefährdung oder Krankheitsprävalenz belegen lässt. Es mangelt dennoch an aussagekräftigen Studien, umfassender Ursachenforschung sowie ausreichenden statistischen Erfassungen zum Thema Wohnungslosigkeit. Um den Herausforderungen, welche Wohnungslosigkeit mit sich bringt, gerecht zu werden ist es unerlässlich diese genauer zu untersuchen. Trotz der Einführung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ist es auch weiter nicht möglich, bestimmte Zielgruppen, wie verdeckt wohnungslose Menschen komplett zu erfassen. Dies erschwert die Entwicklung zielgruppenspezifischer Hilfsangebote und beeinträchtigt damit die Gestaltung niedrigschwelliger als auch kontinuierlicher Hilfsprozesse. Wohnungslosigkeit ist daher als ein Problem zu betrachten, das von einer Vielzahl individueller und heterogener Problemlagen geprägt ist und demzufolge eine differenzierte Betrachtung sowie eine ganzheitliche Herangehensweise erforderlich ist, um dies bewältigen zu können.

Um die Problemlage von wohnungslosen Menschen besser auffangen und bewältigen zu können, bedarf es vorrangig an niedrigschwelligen Zugängen zu Hilfsangeboten, welche ein kontinuierliches Aufsuchen dieser ermöglicht. Strikte Zugangsbeschränkungen, wie es sie beispielsweise in Nachtunterkünften gibt und damit die Inanspruchnahme für bestimmte Zielgruppen verhindert wird, müssen aufgehoben werden. Niedrigschwellig können Angebote nur dann sein, wenn sie nicht an Bedingungen geknüpft sind, um einen Zugang zu diesen zu erhalten. Es gibt in der Wohnungslosenhilfe zwar eine Vielzahl an diversen Hilfsangeboten, welche allerdings für einen Teil der Zielgruppe, aufgrund individueller Problemlagen als auch strukturellen Bedingungen, nicht zugänglich sind. Erschwerend hinzu kommt, dass es kaum validierte Forschungen zum Thema der Inanspruchnahme von Hilfen gibt, was eine Ursachenforschung und damit auch eine Ausgestaltung der Angebote beeinträchtigt.

Damit Hilfsangebote effektiv genutzt werden können, sollten diese vorwiegend kostenfrei und freiwillig gestaltet sowie eine wertschätzende und akzeptierende Grundhaltung aufweisen. Um niedrigschwellige Angebote zu gestalten und somit einen kontinuierlichen Hilfeprozess für Adressat*innen gewährleisten zu können, sieht sich die Soziale Arbeit professionellen als auch sozialpolitischen Herausforderungen gegenüber. Gerade der Ausbau von Vernetzung und

Kooperationen scheint essenziell, um eine lückenlose Versorgung für Klient*innen bieten zu können. Hilfsangebote sollten dabei in ihren Zugängen umstrukturiert werden, sodass sie den spezifischen Bedarfen der Adressat*innen gerecht und demnach zugänglich werden. Dabei sollten niedrigschwellige Angebote, wie beispielsweise der Kältebus, ausgeweitet und dichter im Hilfesystem verankert werden.

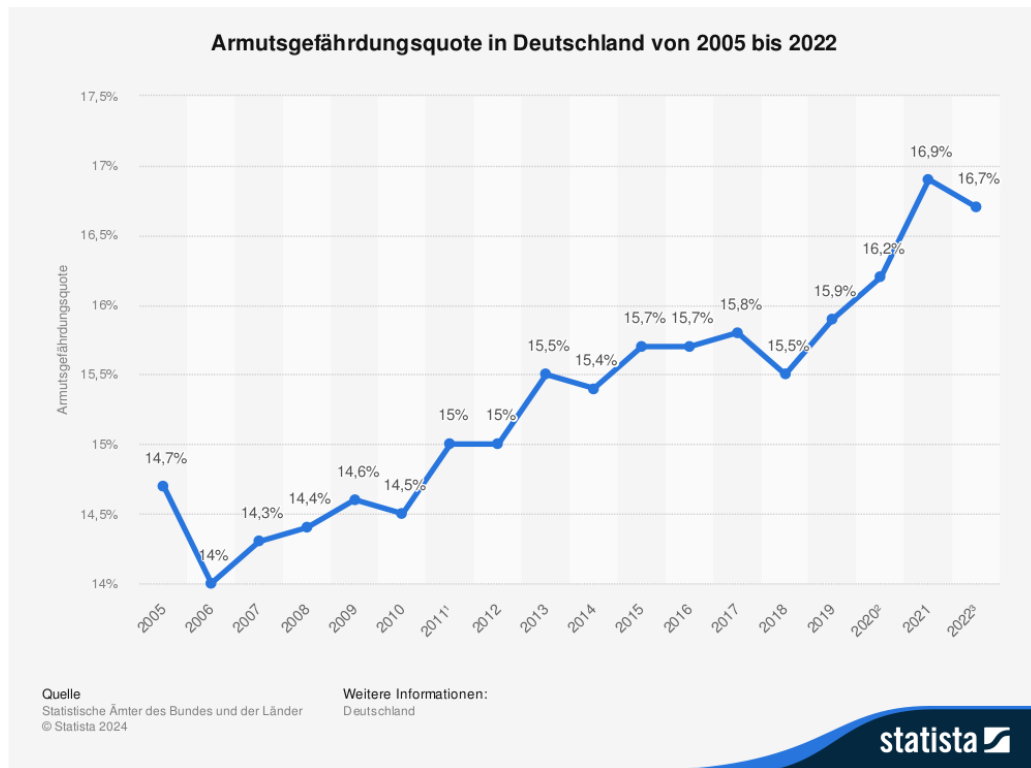
Im Rahmen dieser Arbeit konnten verschiedene Verbesserungspotenziale und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für professionelle Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe, sowie Ausgestaltungsmöglichkeiten für Hilfsangebote in diesem Bereich ermittelt werden. Zum Ergebnis kommend ist zu erkennen, dass ein offensichtlicher Entwicklungsbedarf gegeben, die Umsetzung dessen allerdings kaum allein durch die Profession realisierbar ist. Soziale Arbeit steht damit vor der Herausforderung, neue Angebote zu schaffen oder bestehende umzustrukturieren, obwohl weder personelle noch finanzielle Ressourcen dies tragen könnten. Weiter sehen sich Fachkräfte im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe häufiger mit Situationen konfrontiert, die mit Verletzungen in Grund- und Menschenrechten der Adressat*innen einhergehen. Daraus resultiert eine dringliche sozialpolitische Aktivierung der Profession, um nicht nur Schutz und Unterstützung der Klient*innen zu gewährleisten, sondern auch um politische Entwicklungen voranzutreiben, welche ihre Lebenssituationen nachhaltig verbessern können.

Abschließen soll diese Bachelorarbeit mit der Bezugnahme zu eingangs Erwähntem Nationalen Aktionsplan des Bundes zur Überwindung von Wohnungslosigkeit bis 2030. Nach intensiver Literaturrecherche im Rahmen der Arbeit wirft das Vorhaben, besonders im Hinblick auf den kurzen Zeitraum Fragen in der Umsetzbarkeit auf. Trotz der Bemühungen, Lücken im Hilfesystem erkennen und zu beheben, sehen wir uns vorrangig einer strukturell bedingten Problemlage gegenüber, welche nicht nur durch Housing-First- oder Sozialraumbau Maßnahmen behoben werden kann. Selbst wenn es gelingen sollte, bis 2030 allen Menschen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, bleibt die Frage offen, wie eine kontinuierliche Versorgung sichergestellt werden soll. Individuelle Problemlagen müssen durch niedrigschwellige und kontinuierliche Hilfsprozesse weiter begleitet werden, wofür eine deutliche Aufstockung personeller und finanzieller Ressourcen in der Wohnungsnotfallhilfe unabdingbar ist. Hinzu kommt, dass eine vollständige Erfassung des Ausmaßes von Wohnungslosigkeit, beispielsweise durch das WoBerichtsG, nicht gegeben ist und sich demnach die Frage gestellt werden

muss, wie man diese Problemlagen auflösen kann, wenn weder Ausmaß noch Ursachen vollständig verstanden werden. Ein Paradigmenwechsel, welcher erforderlich wäre, um Wohnungslosigkeit in diesem Zeitraum zu beenden ist demnach nicht in Sicht. Vorgeschlagene Lösungsansätze scheinen oftmals nur die Symptome zu adressieren, ohne tieferliegende, strukturelle Ursachen anzugehen. Es stellt sich daher grundlegend die Frage, wie Wohnungslosigkeit auf all diesen Ebenen bis 2030 beendet werden soll, wenn kein fundamentaler Wandel in Bewältigungsstrategien stattfindet.

Ungeachtet dessen ist das Vorhaben des Nationalen Aktionsplans ein wichtiger und dringend notwendiger Schritt um Wohnungslosigkeit besser untersuchen und demnach auch beseitigen zu können. In kommenden Jahren wird sich zeigen, wie schnell und effektiv die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden und welche Wirkung sie erzielen können. Es bleibt dennoch unerlässlich, strukturelle Bedingungen zu verändern und nicht nur das Symptom, in dem Falle Wohnungslosigkeit, zu beheben. Denn Wohnraum allein wird zugrundeliegende, strukturelle Problemlagen nicht beheben, geschweige denn beenden können.

Anhang



Anhang 1: Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 2005-2017

Statista (2024): Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 2005 bis 2022 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72188/umfrage/entwicklung-der-armutsgefahrdungsquote-in-deutschland/>, verfügbar 15.05.2024)

Tab. 1 Vergleich der Krankheitsprävalenzen von Wohnungslosenstichproben mit der Allgemeinbevölkerung (nach Schindel et al., 2020)

	Prävalenzen Wohnungslose	Prävalenzen Allgemeinbevölkerung (verschiedene Altersklassen, sozioökonomischen Gruppen)
Quellen	Beckmann, 2014; Brem, 2012; Brem & Seeberger, 2010	Schindel et al., 2020
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	17–37 %	4–20 %
Muskel-Skelett-Erkrankungen	20–29 %	17–23 %
Atemwegs-erkrankungen	7–24 %	7–12 %
Verletzungen und Unfälle	4–25 %	5–11 %

Tab. 2 Krankheitsprävalenzen nach Wagner et al. (2014)

	Prävalenzen Wohnungslose	Prävalenzen Kontrollgruppe
Erkrankungen des Verdauungssystems	18 %	3 %*
Herzerkrankungen	11 %	2 %*
Atemwegserkrankungen	36 %	4 %*
Bluthochdruck	33 %	27 %
Schlaganfall	9 %	4 %
Krebs	6 %	2 %

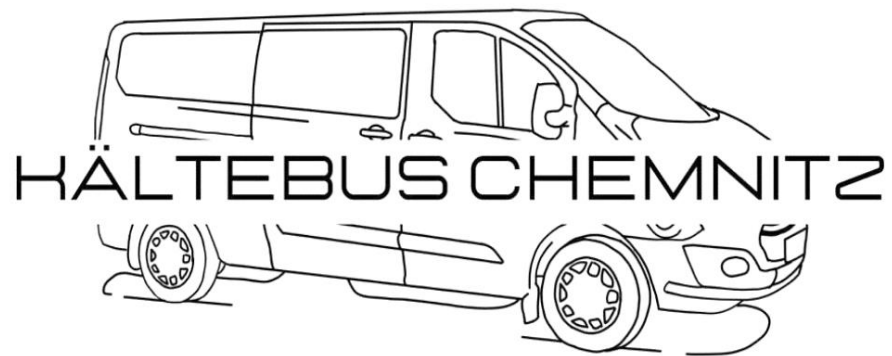
*p<0,02

Anhang 2: Vergleich Krankheitsprävalenzen

Steiger, I. (2023): Wohnungslosigkeit und Gesundheit. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B., Sonnenberg, T. (Hrsg.) Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS, Wiesbaden. S.4.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_27-1

- ARBEITSKONZEPT -

Stand: 22.08.23



Anhang 3: Arbeitskonzept Kältebus

Für Anhang 3 bis 12 gilt folgende Quelle: Kältebus Chemnitz (2023):
Arbeitskonzept. Unveröffentlichtes Dokument.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Wer sind wir?.....	3
3. Was machen wir bewusst nicht?.....	4
4. Wie hat sich das Projekt entwickelt?.....	4
5. Wer gehört zur Zielgruppe?.....	5
6. Wie wird gearbeitet?.....	5
7. Wo sind wir im Einsatz?.....	6
8. Kooperation, Netzwerk und Austausch.....	6
9. Finanzierungsplan.....	8
10. Perspektive.....	10

1. Ausgangslage

Von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Personen werden von der Stadt Chemnitz nicht in offiziellen Zahlen erfasst. Dem Jahresbericht 2021 der Stadtmission Chemnitz ist zu entnehmen, dass sich im Tägestreff „Haltestelle“, neben 11 langjährigen Postadressennutzer*innen, 139 weitere Personen eine Postadresse eingerichtet haben. Da diese nur unter der Voraussetzung, „ohne festen Wohnsitz“ gemeldet zu sein, nutzbar ist, ist anzunehmen, dass 2021 mindestens 150 Menschen in Chemnitz kurz- oder langfristig wohnungslos waren.

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe gibt es in Chemnitz eine Notunterkunft, einen Tägestreff, eine Beratungsstelle und Straßensozialarbeit.

Als ein sehr niedrigschwelliges Angebot traf der Kältebus in den vergangenen Jahren unter anderem Menschen wie wohnungslose EU-Bürger*innen an, die keinen Anspruch auf bestimmte Hilfsangebote haben, aber dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

2. Wer sind wir?

Das Kältebusprojekt versteht sich als Angebot für wohnungslose und/oder über geringe soziale und ökonomische Ressourcen verfügende Menschen im (halb-)öffentlichen Raum, die flexibel, aufsuchend und bedarfsorientiert vor Ort in Chemnitz notversorgt und vor lebensbedrohlichen Auswirkungen des Winters geschützt werden sollen.

Es handelt sich um ein ehrenamtlich organisiertes und betreutes Projekt. An zwei Tagen in der Woche ist der Bus im Stadtgebiet mit warmen Getränken, Nahrung, Hygieneartikeln, Kleidung, Decken und Schlafsäcken unterwegs, die bei Bedarf verteilt werden können. Darüber hinaus fungieren die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen als Vermittler*innen in das weitere Hilfesystem (Bsp.: Vermittlung in die örtliche Obdachlosenunterkunft) und als Ansprechpartner*innen für besorgte Anwohner*innen und Gewerbetreibende.

3. Was machen wir bewusst nicht?

Das Team des „Kältebus Chemnitz“ sieht sich mit vielen verschiedenen Anfragen und Bedarfen konfrontiert, welche mit der bisherigen Aufstellung und Konzeption nicht leistbar waren. Wir haben in Vergangenheit davon abgesehen, aktiv eine beratende Rolle einzunehmen, sondern vielmehr eine vermittelnde. Durch die Schaffung einer Minijob-Stelle soll das Projekt einen strukturellen Rahmen bekommen. Diese soll mit einer Fachkraft in Ausbildung besetzt werden. Dadurch können simple Fragen der angetroffenen Personen fachgerecht beantwortet werden. Dennoch ist der Kältebus kein Beratungsangebot, sondern zählt sich vorrangig zur aufsuchenden Arbeit, bei welcher ebenfalls gewisse Fachstandards eingehalten werden müssen.

Des Weiteren sieht der Kältebus im allgemeinen Fall davon ab, in Abrisshäuser oder Leerstand zu gehen oder aktiv Schlafplätze von Klient*innen aufzusuchen.

4. Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Im ersten Durchlauf des Projekts 2020/21 wurde eng mit dem AJZ Streetwork zusammengearbeitet. Jede Fahrt wurde von einer Person der Streetworker*innen sowie einer ehrenamtlich tätigen Person betreut. Im darauffolgenden Jahr setzte sich das Kältebus-Team aus 10 - 15 ehrenamtlichen Menschen zusammen. Diese selbstorganisierte Gruppe arrangierte zwei Fahrten pro Woche im Zeitraum von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr. Im Winter 2021/22 hatte der Bus, bei 33 organisierten Fahrten 170 Kontakte. Da es Dezember bis Februar zu der Zeit noch dunkel war, wurden bedeutend weniger Adressat*innen angetroffen als im März.

In der nächsten Saison 2022/23 wurden diese Erfahrungswerte berücksichtigt und die Fahrzeiten etwas früher angesetzt. Das führte dazu, dass bei 33 organisierten Fahrten 504 Kontakte statistisch erfasst wurden. Weiterhin wurde das Angebot auf 5-Minuten-Terrinen sowie Suppen ausgeweitet. In diesem Durchlauf teilte sich der Kältebus die Handynummer mit einem Hilfsangebot der Heilsarmee, sodass mittels

4

Rufumleitung eine Kältenummer täglich erreichbar war. Es wurden außerdem Visitenkarten sowie Plakate gedruckt, das bisher aufgebaute Netzwerk erweitert und Kontakte zu anderen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe geknüpft und intensiviert. Generell wurde in dieser Saison verstärkt Augenmerk auf Fachlichkeit und Professionalisierung gelegt.

5. Wer gehört zur Zielgruppe?

Das Projekt arbeitet nicht nur mit Personen, welche über keinen festen Wohnsitz verfügen. Unser Angebot richtet sich gleichermaßen an armutsbetroffene Menschen und Personen in unterschiedlichen prekären Lebenssituationen. Dazu zählen unter anderen leistungslose EU-Bürger*innen, Bürgergeldempfänger*innen oder psychisch kranke Menschen. Es gibt viele verschiedene Personen mit jeweils individuellen Lebens- und Problemlagen, welche den Kältebus als unterstützende Hilfe nutzen.

Neben der aktiven Arbeit mit den Klient*innen sieht der Kältebus auch seine Aufgabe im Netzwerkaufbau und der Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Ämtern oder Einrichtungen, welche ebenfalls im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe angesiedelt sind. Des Weiteren sehen wir uns als Kontaktstelle und Ansprechpersonen für Bürger*innen und zielen mit unserer Arbeit darauf ab, ein Bewusstsein für das Thema der Wohnungslosigkeit zu schaffen.

6. Wie wird gearbeitet?

Mit seinem sozialraumorientierten und an der Lebenswelt der Hilfeadressat*innen ausgerichteten Ansatz basiert der Kältebus somit in Teilen auf Prinzipien, wie sie auch den unterschiedlichen Typen von Straßensozialarbeit zu eigen sind.

Die Unterstützung der Adressat*innen erfolgt ohne Vorbedingungen (*Niedrigschwelligkeit*) auf der Basis der *Freiwilligkeit* sowie der *Wertschätzung/ Akzeptanz* der Klientel. Die Mitarbeiter*innen des Kältebus-Projektes begeben sich in die Lebenswelt der Adressat*innen.

Dort bauen sie langwierig Vertrauen auf und werden als verlässliche „Gäste“ akzeptiert. Die Verlässlichkeit wird dadurch gewonnen, dass der Kältebus an zwei Tagen in der Woche kontinuierlich zwischen Dezember und März ausgewählte und die Klientel bekannte Orte in Chemnitz aufsucht (*Kontinuität*). Daneben reagieren die Mitarbeiter*innen im Rahmen der strukturellen, finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten flexibel auf sich verändernde Bedarfe und fahren zuvor unbekannte Orte in Chemnitz an. Informationen über die Adressat*innen werden vertraulich (*Anonymität*) behandelt und nicht unautorisiert an Dritte weitergegeben. Die statistische Erfassung der Platzbegehungen erfolgt so, dass keine Rückschlüsse, die für die Adressat*innen von Nachteil sein könnten, gewonnen werden können. Damit einhergehend lassen sich die Mitarbeiter*innen des Kältebus in keinsten Weise ordnungspolitisch instrumentalisieren und setzen sich parteiisch (*Parteilichkeit*) für die Adressat*innen ein.

7. Wo sind wir im Einsatz?

Bisher lag der Fokus des Einsatzgebietes des Kältebus auf der Innenstadt, dem Sonnenberg und dem Hauptbahnhof. Dabei wurden vorwiegend belebte Orte wie Parkplätze vor Supermärkten, öffentliche Grünanlagen, aber auch Banken angefahren. In der Vergangenheit reichten die Kapazitäten nicht aus, um in weitere Stadtteile, wie das Heckert-Gebiet, zu fahren. Dies soll sich mit der Ausweitung des Hilfeangebots ändern.

Die Einsatzroute ist grundsätzlich flexibel, sodass beispielsweise durch einen Anruf unter der Kältebusnummer ebenfalls zu angefragten Orten gefahren werden kann.

8. Kooperation, Netzwerk und Austausch

Bus und Lager wurden uns durch das AJZ Streetwork zur Verfügung gestellt. Inwiefern eine Weiternutzung davon möglich ist, muss noch abschließend geklärt werden.

Das Team des „Kältebus Chemnitz“ besteht aus ehrenamtlichen Personen, welche neben ihrem Engagement auch verschiedene Qualifikationen

aufweisen können. Unter den Ehrenamtlichen finden sich studierte Sozialarbeiter*innen, mehrere Student*innen der Sozialen Arbeit der Hochschule Mittweida und medizinisches Fachpersonal, wie Sanitäter*innen oder Student*innen/Auszubildende in medizinischen Bereichen. Des Weiteren arbeiten wir engmaschig mit Straßensozialarbeiter*innen zusammen, welche ebenso einige Fahrten begleiteten.

In den letzten Jahren konnte sich der Kältebus immer mehr etablieren, Vertrauen schaffen und sich weiter vernetzen. So wurden bereits mehrere Treffen mit verschiedenen Akteuren/Trägern der Wohnungsnotfallhilfe organisiert, bei welchen gemeinsam Bedarfe evaluiert und sich über Entwicklungen ausgetauscht wurde. Ziel war und ist es weiterhin, ein breit aufgestelltes Netzwerk gewährleisten und den bestehenden Hilfebedarf bedienen zu können.

Es ist unabdingbar für unsere Arbeit im Austausch mit anderen Hilfsangeboten oder Projekten zu stehen, um von jeweiligen Angeboten in Kenntnis zu bleiben und die Ressourcen für die Bedarfsdeckung zu nutzen.

9. Finanzierungsplan

9.1 Bisherige Finanzierung am Beispiel der Saison 22/23

Im letzten Durchlauf (01.12.22 bis 31.03.23) erhielten wir insgesamt 5.507,05 €, davon 2.115,00 € im Dezember, 2.235,10 im Januar und Februar von der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte und 1.156,95 € von der Bürgerplattform Nord-Ost. In den Kosten enthalten waren als **fixe Kosten**: Honorarkosten, Fahrtkosten und Telefonguthaben und als **variable Kosten** Öffentlichkeitsarbeit und Material (Schlafsäcke und Isomatten).

Außerdem haben wir in der Saison 21/22 durch einen Spendenaufruf Geldspenden bekommen. Der aktuelle Stand der Spenden beläuft sich auf 435,01€. Mit diesem Geld konnten wir Extraausgaben tätigen: z.B. Tee, 5-Minuten Terrinen, Suppen, aber auch Handschuhe.

9.2 Ermittlung der fixen und der variablen Kosten

Die Kosten für das Projekt setzen sich wie folgt zusammen: Fixe Kosten und Variable Kosten.

9.2.1 Fixe Kosten

Was?	Anmerkungen	1 Monat	4 Monate
<i>Personalkosten:</i> - Minijob-Stelle mit Verdienstgrenze	520€/Monat + 170,98 € (siehe Tab. 1)	690,98 €	2.763,92 €
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige	10€/h pro Person pro Fahrt (ausgehend von 3 Personen in einer 3,5h Schicht)	945 €	3.675,00 €
Fahrtkosten	20€/Fahrt (ausgehend von 9 Fahrten/ Monat)	180 €	720 €

Guthaben Telefon	15€/Monat	15 €	60 €
	Zwischen-summe		7.218,92 €
Kalkulatorische Pauschale	+10%		721,89 €
	Gesamt		7.940,81 €

Tab. 1 Beispielrechnung Kostenstelle Minijob

Abgabeart	Abgaben in Prozent	Höhe der Abgaben Euro
Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung	13 %	67,60 Euro
Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	15 %	78,00 Euro
Umlage U1 (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall)	0,9 %	4,68 Euro
Umlage U2 (gesetzlicher Mutterschutz)	0,29 %	1,51 Euro
Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung DGUV	1,6 %	8,32 Euro
Insolvenzgeldumlage	0,09 %	0,47 Euro
Pauschalbeitrag für Steuern	2 %	10,40 Euro
Gesamtabgaben Arbeitgeber		170,98 Euro

9.2.2 Variable Kosten

- einmalig 200€ Öffentlichkeitsarbeit

9.3 Gesamtkosten

	4 Monate
Fixe Kosten	7.940,81 €
Variable Kosten	200 €
Gesamt benötigte Förderung	8.140,81 €

Die Kosten für Essen und Getränke sollen weiterhin über das Spendenkonto abgerechnet werden. Diese belaufen sich auf ca. 200€ pro Saison.

10. Perspektive

Für die kommende Saison ist unser Ziel eine gesicherte Finanzierung und eine Minijob-Stelle zu haben, die für den organisatorischen Rahmen des Projekts verantwortlich ist.

Perspektivisch soll das Angebot zu einem „Hilfebus“ ausgeweitet werden, mit dem Ziel, dem Unterstützungsbedarf wohnungsloser Menschen in Chemnitz umfassend nachzukommen. Um ein breiteres Vermittlungs- und Versorgungsangebot zu ermöglichen, soll der Bus ganzjährig mit mehr als 2 Fahrten pro Woche in der Stadt unterwegs sein. So soll eine stärkere Vernetzung mit anderen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe in Chemnitz stattfinden, um Adressat*innen weiter an bestehende Angebote anzubinden. Mittels einer hauptamtlichen Streetwork-Stelle kann diese Arbeit professionell durchgeführt werden.

Infoveranstaltungen am 11. September, von 12 bis 17 Uhr, auf dem Markt sowie an verschiedenen Anlaufstellen

Am Montag, dem 11. September, von 12 bis 17 Uhr wird mit einer Infoveranstaltung in der Chemnitzer Innenstadt auf die Situation wohnungsloser Menschen in Chemnitz aufmerksam gemacht. Das Sozialamt der Stadt Chemnitz, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und weitere Akteur:innen aus dem Bereich der Wohnungsnotfallhilfe laden alle interessierten Bürger:innen dazu ein, mit den Mitarbeiter:innen der involvierten Träger ins Gespräch zu kommen. Zudem reicht die „Küfa“ (Küche für alle) auf dem Marktplatz Essen aus. Zeitgleich öffnen mehrere Anlaufstellen in der Stadt, bei denen sich Interessierte über das Beratungs- und Betreuungsangebot informieren können.

Mit dem bundesweiten Aktionstag unter dem Motto „Das Unsichtbare sichtbar machen“ werden die breitgefächerten Formen und Gründe von Wohnungslosigkeit auch in Chemnitz aufgezeigt. Damit soll für die Lebenssituationen der Betroffenen, die oftmals verborgen bleiben, sensibilisiert werden.

Teilnehmende Träger auf dem Markt:

- Stadt Chemnitz – Sozialamt
- AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
- Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
- Diakonie Stadtmission Chemnitz
- Selbsthilfe 91 e. V. – Wohnprojekt I
- VIP Chemnitz e. V. – Mobiler Sozialer Hilfsdienst
- Heilsarmee Chemnitz
- Kältebus Chemnitz

Ebenfalls von 12 bis 17 Uhr sind die Anlaufstellen der folgenden Träger für interessierte Bürger:innen geöffnet:

- AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige
Dresdner Straße 38b, 09130 Chemnitz
(Bei Interesse bitte vorher anfragen, Telefon: 0371 6742627)
- Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratungsstelle „Neustart“ für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
Ludwig-Kirsch-Straße 24, 09130 Chemnitz
- Diakonie Stadtmission Chemnitz
Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung
Annenstraße 18, 09111 Chemnitz
- Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V.
Mobiler Sozialer Hilfsdienst
Bernsdorfer Straße 33, 09126 Chemnitz
- Selbsthilfe 91 e. V.
Wohnprojekt I
Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz

Anhang 13: Pressemitteilung Tag der Wohnungslosen

Pressestelle der Stadt Chemnitz (2023): Tag der Wohnungslosen: „Das Unsichtbare sichtbar machen“
(<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/2023/589.html>, verfügbar am 15.05.2024)

Sozialraumanalyse Chemnitz – Kältebus 2024

Datum:		Einsatzzeit:		Wetter:	
Wochentag:		Team:		Temperatur:	

Standort	Standortbeschreibung (-> Supermarktplätze, Parks, Bänke, Treffpunkte beachten)	Kontakte (-> Anzahl, Alter, Obdach- /Wohnungslos, Staatsangehörigkeit)	Anmerkungen (-> Standort, Gesprächsthemen, Beratungsschwerpunkte, besondere Bedarfe etc.)
Markersdorf / Heckert			
Helbersdorf			
Gablenz			
Schloßchmenitz (Schlossteich)			
Röhrsdorf (Chemnitz Center)			
Hilbersdorf			
Borna			
Glösa			
Furth			
Sonnenberg (Louisenplatz)			
Yorkgebiet (Diska, Yorkcenter)			
Brühl (Schiller Park, Omnibusbahnhof)			

Anhang 14: Dokumentationsvorlage Sozialraumanalyse

Kältebus Chemnitz (2024): Sozialraumanalyse Chemnitz. Unveröffentlichtes Dokument.

Einsatzdokumentation Kältebus 2022-23

Datum:	Einsatzzeit:	Wetterlage:
Wochentag:	Einsatzteam:	Temperatur:

Standort	Kontakte					Anmerkungen zu: Standort, Kontakten, Gesprächsthemen, besonderen Bedarfen (medizinisch, körperliche Beeinträchtigung, Hund/Tier, Pflegebedürftigkeit), Personen und -gruppen, Beratungsschwerpunkten u. ä.
	Anzahl	Alter	davon:			
			w	m	d	davon: obdach-/ wohnungs- los
		<input type="checkbox"/> < 18 <input type="checkbox"/> 18-26 <input type="checkbox"/> 26-39 <input type="checkbox"/> 40-60 <input type="checkbox"/> > 60				
		<input type="checkbox"/> < 18 <input type="checkbox"/> 18-26 <input type="checkbox"/> 26-39 <input type="checkbox"/> 40-60 <input type="checkbox"/> > 60				
		<input type="checkbox"/> < 18 <input type="checkbox"/> 18-26 <input type="checkbox"/> 26-39 <input type="checkbox"/> 40-60 <input type="checkbox"/> > 60				
		<input type="checkbox"/> < 18 <input type="checkbox"/> 18-26 <input type="checkbox"/> 26-39 <input type="checkbox"/> 40-60 <input type="checkbox"/> > 60				

*(1) deutsch; (2) EU-land; (3) außereuropäisch

Anhang 15: Dokumentationsvorlage Kältebusfahrt

Kältebus Chemnitz (2023): Einsatzdokumentation Kältebus. Unveröffentlichtes Dokument.

Solidarisch durch den Winter

- Der Kältebus fährt ab November wieder durchs Chemnitzer Stadtgebiet -

Chemnitz, 23.10.23

Mit dem Einzug des Winters und den sinkenden Temperaturen rückt das Thema Obdachlosigkeit erneut in den Fokus. In dieser Zeit ist es bedeutend, dass wir als Gesellschaft zusammenstehen und denjenigen helfen, die Unterstützung benötigen.

Auch in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass ein Kältebus dringend benötigt wird, um verschiedene Bedarfslagen abzudecken. Von Dezember bis März 2022/23 war der Kältebus zum dritten Mal im Einsatz und hatte dabei 504 Kontakte bei 33 organisierten Fahrten. Während dieser Fahrten wurden wir mit unterschiedlichsten Themen konfrontiert: komplexe Lebenssituationen von einzelnen Personen, das Finden von Möglichkeiten zur Unterbringung und die Vermittlung an bestehende Beratungsangebote. Dabei haben wir den Menschen zugehört, Bedarfe erfasst und weitervermittelt.

Wir stellen erhebliche Mängel in der Versorgung von wohnungs- und obdachlosen Menschen fest, für die die Stadt Chemnitz verantwortlich ist. Die Situationen der Menschen sind komplex und die Herausforderung besteht darin, mehrere Probleme gleichzeitig lösen zu müssen. Einige Problematiken sind mangelnde Angebote zur Unterbringung und Beratung von Personen aus den EU-Ländern, unzureichende Anlaufstellen für psychisch kranke Menschen, das Fehlen adäquater Angebote und aufsuchender Hilfen. Es braucht mehr finanzielle und personelle Ressourcen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe. Außerdem kann die Notschlafstelle aufgrund der aktuellen Bedingungen nicht von allen Menschen genutzt werden. Es braucht verschiedene Nachtschlafstätten für bestimmte Zielgruppen, um auf die spezifischen Bedarfe eingehen zu können.

Aufgrund des festgestellten Bedarfs fährt der Kältebus diese Saison schon ab November, um diesen diversen Problemlagen besser begegnen zu können. Das Projekt wird durch eine Gruppe von ungefähr 15 freiwilligen Personen mit Unterstützung der Straßensozialarbeit durchgeführt. Die Ehrenamtlichen bereiten zweimal in der Woche Essen und Trinken vor, sortieren Sachspenden, beladen oder fahren den Bus, kommen mit Menschen ins Gespräch und vermitteln gegebenenfalls weiter.

Wir freuen uns über Menschen, die beim Kältebus Chemnitz mitmachen möchten. Das geht ganz einfach, schreibt uns dazu entweder bei Instagram oder Twitter (@kaeltebus_c) oder via Mail (kaeltebus@posteo.de).

Ansonsten benötigen wir weiterhin Sachspenden. Es werden vor allem gebraucht:

- Kleidungsstücke in den Größen L bis XXL, z. B. Jacken, Pullover, Hosen, ...
- Handschuhe, Mütze, Schals
- Socken und Schuhe in großen Größen (vorzugsweise ab Schuhgröße 40)
- Isomatten, Schlafsäcke, Decken
- unbenutzte, ungeöffnete Hygieneartikel wie Duschgels, Tampons, Binden, Deo, Hautcremes, ...

Der Kältebus Chemnitz ist in den Monaten November bis März jeden Dienstag und Freitag von 17 bis 20:30 Uhr im Einsatz. Während der Fahrten könnt ihr uns unter 0152 26957663 erreichen.

Wir möchten dafür sorgen, dass in Chemnitz niemand dem kalten Winter schutzlos ausgeliefert sein muss. Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

Anhang 16: Pressemitteilung und Forderungen Kältebus

Kältebus Chemnitz (2023): Pressemitteilung Solidarisch durch den Winter (veröffentlicht in: <https://www.sonnenberg-chemnitz.de/22419/solidarisch-durch-den-winter/>, verfügbar am 15.05.2024)

Literaturverzeichnis

Arbogast, M. (2014): Aufsuchende Soziale Arbeit im Bereich Überlebenshilfe. In: SuchtMagazin (Hrsg.) Heft, 2. Band 40. S.12. <http://doi.org/10.5169/seals-800091>

Bürgerplattform Chemnitz-Mitte (2022): Richtlinie für den Einsatz der Mittel des Bürgerbudgets der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte (https://buergerplattform-chemnitz-mitte.de/wp-content/uploads/2023/03/Richtlinie_Buergerbudget_2023.pdf, verfügbar am 14.05.2024)

Buergerservice (2024): Anmeldung ohne festen Wohnsitz beim Bürgerservice (https://www.buergerservice.info/anmeldung-ohne-festen-wohnsitz/#Wo_erhalten_Menschen_ohne_festen_Wohnsitz_eine_Meldeadresse, verfügbar am 14.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2014): Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland. Berlin. S. 12-13. (https://bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK_BAGW_Nationale_Strategie_Wohnungsnotfaelle.pdf, verfügbar am 14.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2010): Auswirkungen zunehmender Kostenbeteiligung und Eigenverantwortung auf die Gesundheitsversorgung wohnungsloser und armer Patienten. S.1 (https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_Kostenbeteiligung_Eigenverantwortung.pdf, verfügbar am 13.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2001): Für eine bürger- und gemeindenahe Wohnungslosenhilfe. S.8, S.25. (https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/DOK/DOK_20_Grundsatzprogramm_BAGW.pdf, verfügbar am 14.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2024): Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland, seit 1989 (https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Gewalt_seit1989-neu.pdf, verfügbar am 14.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019): Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten. Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe. S.3. (https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_EU-BuergerInnen_in_Wohnungsnot.pdf, verfügbar am 14.05.2023)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2015): Kommunen müssen ihre Pflicht zur Notunterbringung Obdachloser erfüllen (<http://relaunch.bagw.de/de/presse/show/news.8527.html>, verfügbar am 14.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019): Pressemitteilung. S.1-2 (https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/2019/PRM_2019_07_30_Pressmappe.pdf, verfügbar am 13.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2021): Pressemitteilung (http://relaunch.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PM_BAGW-Statistikbericht-2019.pdf, verfügbar am 13.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2023): Pressemitteilung. S.1. (https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM_PM_BAG_W_Pressemappe_Hochrechnung_Zahl_der_wohnungslosen_Menschen.pdf, verfügbar am 13.05.2024)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (o.J): Startseite (<https://www.bagw.de/de/bag-w/uebersicht>, verfügbar am 13.05.2024)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. S. 10. (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4, verfügbar am 13.05.2024)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024): Armut (<https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038>, verfügbar am 13.05.2024)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024 (<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2024/03/nap.html>, verfügbar am 13.05.2024)

Bundesverband Housing First e.V. (2023): Das sind wir. Startseite (<https://bundesverband-housingfirst.de/profil/>, verfügbar am 14.05.2024)

Bundeszentrale für politische Bildung (2011): Aufgaben der Vereinten Nationen (<https://www.bpb.de/themen/internationale-organisationen/vereinten-nationen/48580/aufgaben-der-vereinten-nationen/>, verfügbar am 14.05.2014)

Bundeszentrale für politische Bildung (2023): Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/ausgewaehlte-armutsgefaehrdungsquoten/>, verfügbar am 13.05.2024)

Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Sozialmietwohnungen (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/341826/sozialmietwohnungen/>, verfügbar am 13.05.2024)

Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Wohnungslosigkeit (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61797/wohnungslosigkeit/>, verfügbar am 12.05.2024)

Busch-Geertsema, V. (2014): Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Gillich, S. Keicher, R. (Hrsg.): Wenn Würde zur Ware verkommt. S.157. Springer VS. Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04443-5_14

Busch – Geertsema, V. (2024): Wohnungslosigkeit in Deutschland und die Hilfesysteme. In: Buttner, P. im Auftrag des Deutschen Vereins (Hrsg.): ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Wohnungsnotfallhilfe zwischen Ordnungsrecht und Housing First. 55. Jahrgang. Nr. 2/2024. Berlin. S.8; S.10. ISSN 0340-3564

Busch – Geertsema, V., Henke, J. (2019): Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln. Eine Praxishilfe für Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege. Herausgegeben von: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 27; S. 70-71. (https://broschuerenservice.justiz.nrw/files/download/pdf/soziales-broschuere-wohnungsnotfall-praxishilfe-web-pdf_von_wohnungsnotfallhilfen-vorausschauend-planen-und-praeventiv-handeln_vom_mags_3042.pdf, verfügbar am 14.05.2024)

Dauer, L., Scheller, G. (2018): Niedrigschwellige Soziale Arbeit: Eine Illusion? Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Nutzern und Nutzerinnen. In: Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch (Nr.11/2018) Hildesheim. S.33-40; S.42-54; S. 101 (ISSN 2510-1722) (https://www.hawk.de/sites/default/files/2018-07/dauer_scheller_2018_niedrigschwellige_soziale_arbeit_eine_illusion.pdf, verfügbar am 14.05.2024)

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2014): Deutsche Übersetzung der Definition Sozialer Arbeit (https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014_DBSH_Dt_%C3%9Cbersetzung_Def_Soz_Arbeit_01.pdf, verfügbar am 14.05.2014)

Deutscher Verein (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – ein Konzept und Umsetzungshinweis. Empfehlung DV 1/22. S.4-5. (https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-1-22_housing-first.pdf, verfügbar am 14.05.2024)

Diakonie Deutschland (2023): Wissen kompakt: Wohnungs- und Obdachlosigkeit (<https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/august/wohnungs-und-obdachlosigkeit>, verfügbar am 13.05.2024)

Diebäcker, M., Wild, G. (2020). Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Zur strategischen Einbettung einer professionellen Praxis. In: Diebäcker, M., Wild, G. (Hrsg.) Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Springer VS. Wiesbaden. S.1. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28183-0_1

Engelmann, C. (2022): Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). Berlin. S. 14. (https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Notunterbringung_Wohnungsloser_2.pdf, verfügbar am 15.05.2024)

- Evers, J., Knipperts, J. (2016): Vernetzung und Kooperation: Soziale Innovationen im demografischen Wandel. In: Becke, G., Bleses, P., Frerichs, F., Goldmann, M., Hinding, B., Schweer, M. (Hrsg.): Zusammen – Arbeit – Gestalten. Springer VS. Wiesbaden. S. 109. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04059-8_7
- Fehren, O. (2017): Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung – ein ambivalentes Verhältnis. In: vhw Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung. Vhw FWS 4/ Juli – September 2017. S. 185.
https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2017/4_2017/FWS_4_17_Gemeinwesenarbeit_und_Sozialraumorientierung_O_Fehren.pdf, verfügbar am 14.05.2024)
- Gerull, S. (2009): Armut und soziale Ausgrenzung wohnungsloser Menschen. In: Sozial Extra. 33, 37-41. Springer VS. Wiesbaden. S. 41.
<https://doi.org/10.1007/s12054-009-0050-3>
- GGUA Münster, Voigt, C. (2021): Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) 4. Aktualisierte Auflage. Berlin. S.2. (https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/doc/broschuere_A4_unionsbuerger_auflage-4_web.pdf, verfügbar am 14.05.2024)
- Greune, T., Maus, F., Schumacher, T., Lohwasser, C., Gosejacob-Rolf, H. Krämer, I., Leinenbach, M., Stark- Angemeier, G. (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (Hrsg.): Forum Sozial. 4/2014. Berlin. S. 26-27. ISSN 1433-3945
(<https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>, verfügbar am 14.05.2024)
- Hafen, M. (2008): Die Mandatierung der Sozialarbeit – eine systemtheoretische Analyse und ihre Folgerungen für die Praxis der Sozialarbeit. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Nr. 6/2008. 59. Jahrgang. Juventa. Weinheim. S. 453.
(http://www.fen.ch/texte/mh_mandatierung.pdf, verfügbar am 14.05.2024)
- Hammel, M. (o.J.): Ordnungsrechtliche Unterbringung von EU-Bürgern
(<https://www.kagw.de/themen-und-inhalte/rechtsprechung/ordnungsrechtliche-unterbringung-von-eu-buergern>, verfügbar am 14.05.2024)
- Hauprich, K., Sellner, N. (2023): Housing First. What´s Next? Self-Determination all the Way. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B., Sonnenberg, T. (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS, Wiesbaden. S. 16. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_20-1
- Kaminsky, C. (2015): Soziale Arbeit zwischen Mission und Nötigung: ethische Probleme sozialberuflichen Handelns in Zwangskontexten. In: EthikJournal (Hrsg.) 3. Jahrgang, 2. Ausgabe 2015. Köln. S. 4.
(https://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_2015_2/Kaminsky_Soziale_Arbeit_zwischen_Mission_und_Noetigung-ethische_Probleme_sozialberuflichen_Handelns_in_Zwangskontexten_EthikJournal_3_2015_2.pdf, verfügbar am 14.05.2024)

Köther, U., Schäffer, D. (2020): Drogenkonsumräume – Die Notwendigkeit von rechtlichen und strukturellen Anpassungen. In: akzept e.V. Bundesvorstand und Deutsche Aidshilfe (Hrsg.): 7. Alternative Drogen- und Suchtbericht. Pabst. Berlin. S. 43. (<https://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2020/10/akzeptADSB2020web.pdf#page=43>, verfügbar am 14.05.2024)

Lampert, T., Kroll, LE. (2010): Armut und Gesundheit. In: Robert Koch-Institut Berlin (Hrsg.): GBE kompakt 5/2010. S.1. (<https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3090/29wYJ9AaKy3gU.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, verfügbar am 15.05.2024)

Leiber, S., Leitner, S. (2017): Sozialpolitik. In: Kessl. H., Kruse, E., Stövesand, S., Thole, W. (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto. Verlag Barbara Budrich. S.107. <https://doi.org/10.3224/82524347>

Lindenberg, M., Lutz, T. (2014): Zwang (und Zwangskontexte) In: Düring, D. Krause, H., Peters, F., Rätz, R., Rosenbauer, N., Vollhase, M. (Hrsg.): Kritisches Glossar. Hilfen zur Erziehung. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). Frankfurt am Main. 2014. S. 403.

Meier-Gräwe, U. (2020): Wirtschaft neu ausrichten. Herausgegeben von: Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/care-arbeit-2020/317855/wirtschaft-neu-ausrichten/>, verfügbar am 14.05.2024)

Motzke, K., Schönig, W. (2016): Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag. S. 20. ISBN: 978-3-17-022681-4.

Müller, B.: Eingriff. In: Otto, H., Thiersch, H., Treptow, R., Ziegler, H. (Hrsg.) Handbuch Soziale Arbeit, 6. überarbeitete Auflage (2018). Ernst Reinhardt Verlag. München. S. 294. ISBN 978-3-497-02745-3

Nippel, S. (2004): Leistungsausschlüsse beim Bürgergeld für EU-Ausländer (<https://rechtsanwalt-und-sozialrecht.de/leistungsausschluss-eu-auslaender-sgb-ii/>, verfügbar am 14.05.2024)

Rauschenbach, T. (1991): Gibt es ein „neues Ehrenamt“? Zum Stellenwert des Ehrenamtes in einem modernen System sozialer Dienste. Sozialpädagogik, 33(1), S. 2. (<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-39053>, verfügbar am 14.05.2024)

Reichenbach, M. (Hrsg.) (2019): Arbeit mit marginalisierten Menschen in marginalisierten Arbeitsfeldern? Impulse für eine zeitgemäße Soziale Arbeit im Bereich diakonischer Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe. In: Teilhabe exklusiv? Soziale Arbeit im Bereich diakonischer Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau. S. 14. ISBN: 978-3-7841-3161-0

Renner, I., Staa J. (2020): „Man will das einfach selber schaffen“ – Symbolische Barrieren der Inanspruchnahme Früher Hilfen. Ausgewählte Ergebnisse aus der Erreichbarkeitsstudie des NZFH. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.): Kompakt. Köln. S. 6-7. <https://doi.org/10.17623/NZFH:K-SBIFH-AEE>

- Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015) Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin. S. 149.
(https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtld/gesundheit_in_deutschland_2015.pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 15.05.2024)
- Rosenke, W. (2023): Der Housing-First-Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): wohnungslos. 65. Jahrgang Nr. 1-2/2023. Berlin. S. 6. ISSN: 0948-7741
(https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PUB/PUB_wohnungslos12_23_Rosenke.pdf, verfügbar am 15.05.2024)
- Rosenke, W. (2018): Gesundheit. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.), Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilffsysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Berlin. S. 219–248 (https://broschuerenservice.nrw.de/files/download/pdf/handbuch-nrw-final-screen-ks-pdf_von_handbuch-der-hilfen-in-wohnungsnotfaellen_vom_mags_2835.pdf, verfügbar am 15.05.2014)
- Ruder, K. (2018): Durchsetzung des Anspruchs auf Einweisung in eine Notunterkunft für unfreiwillig obdachlose Menschen. S. 1.
(https://www.franzfreunde.de/fileadmin/user_upload/news_diverse_anhaenge/Video-Interview_Ruder.pdf, verfügbar am 14.05.2024)
- Schay, P. (Hrsg.) (2011): Ambulant Betreutes Wohnen für abhängigkeitskranke Menschen. In: Innovative Hilfe- und Leistungsangebote in der Drogenhilfe. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S.121-123.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-92631-5_4
- Sozialamt Dresden (2018): Wohnungsnotfallhilfekzept 2018. S. 28.
(https://pieschen-aktuell.de/wp-content/uploads/2019/01/Wohnungsnotfallhilfekzept_2018_V2145-1.pdf, verfügbar am 14.05.2024)
- Sozialplattform (2024): Wohnungsnotfallhilfe
(<https://sozialplattform.de/inhalt/wohnungsnotfallhilfe>, verfügbar am 14.05.2024)
- Statistisches Bundesamt (o.J.): Wohnungslosigkeit
(https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html, verfügbar am 13.05.2024)
- Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit - Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft, In: Lesch, W., Lob-Hüdepohl, A. (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit, UTB/Schöningh, S. 10. ISBN: 978-3-506-99007-5.
- Steckelberg, C. (2023): Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfall – eine Einführung in ein vielschichtiges soziales Problem. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B., Sonnenberg, T. (Hrsg.) Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS, Wiesbaden. S.1; S.6.; S.7; S.8; S.9.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_1-1

Steiger, I. (2023): Wohnungslosigkeit und Gesundheit. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B., Sonnenberg, T. (Hrsg.) Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS, Wiesbaden. S.1; S.3.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_27-1

Stövesand, S. (2019): Gemeinwesenarbeit als sozialraumbezogenes Handlungsfeld. In: Kessl, F., Reutlinger, C. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. 2. Auflage. Springer VS. Wiesbaden. S. 557. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19983-2>

Wege, J. (2012): Wohnungslosigkeit. Multiple Problemlagen, neue Zielgruppen und Versorgungslücken. In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin (Hrsg.): Soziale Arbeit: Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. 61 (2012) 11. S. 408-414. Nomos Verlag. Baden-Baden. DOI: 10.5771/0490-1606-2012-11-408

Weinhardt, M. (2018): Beraten. In: Graßhoff, G., Renker, A., Schröder, W. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine Einführung. Springer VS, Wiesbaden. S. 487-488.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_33

Wohnungslosenhilfe Bayern (2004): Empfehlungen für die Ausgestaltung von Tagesaufenthalten (<https://wohnungslosenhilfe-bayern.de/wp-content/uploads/2020/07/Empfehlungen-f%C3%BCr-die-Ausstattung-von-Tagesaufenthalten.pdf>, verfügbar am 14.05.2024)

Gesetzestexte

Bayrischer VGH, Beschluss vom 07.05.2018 – 4 CE 18.965
(<https://openjur.de/u/2268058.html>, verfügbar am 15.05.2024)

BGB - Bürgerliche Gesetzbuch vom 02.01.2022 (BGBl. I S.42, 2909, 2003 I S.738) in der Fassung vom 06.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149)

OVG Sachsen, Beschluss vom 26.01.2016 – 3 B 358/15
(<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OVG%20Sachsen&Datum=26.01.2016&Aktenzeichen=3%20B%20358/15>, verfügbar am 15.05.2024)

SächsPolG – Polizeigesetz des Freistaates Sachsen vom 13.08.1999
(SächsGVBl. S. 466) in der Fassung vom 17.12.2013 (SächsGVBl. S. 890)

SGB II. – Das zweite Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 13.05.2011 (BGBl. I S. 850, 2094) in der Fassung vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 107)

SGB XII. – Das zwölfte Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der Fassung vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 408)

VGH Hessen, Beschluss vom 05.02.2003 – 11 TG 3397/02
(<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=VGH%20Hessen&Datum=05.02.2003&Aktenzeichen=11%20TG%203397/02>, verfügbar am 15.05.2024)

WoBerichtsG – Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 437) in der Fassung vom 05.12.2020 (BGBl. I S. 2160)

Abbildungsquellen

Abbildung 1: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019): Pressemitteilung
(https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/2019/PRM_2019_07_30_Pressemappe.pdf, verfügbar am 15.05.2024)

Abbildung 2: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2023): Pressemitteilung, Abb. 1
(https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM_PM_BAG_W_Pressemappe_Hochrechnung_Zahl_der_wohnungslosen_Menschen.pdf, verfügbar am 15.05.2024)

Abbildung 3: Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Sozialmietwohnungen
(<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/341826/sozialmietwohnungen/>, verfügbar am 15.05.2024)

Abbildung 4: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. S. 32.
(https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4, verfügbar am 15.05.2024)

Abbildung 5: Kältebus Chemnitz (2024) unveröffentlichtes Dokument (Stand 15.05.2024)

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Chemnitz, 22.05.2024

Teuchert, Victoria